

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

ARCHIVALIEN ZUR
GESCHICHTE DES SÄCHSISCHEN
WEINBAUS 1887-1997
UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG
DES REBLAUSBEFALLS 1887

VON GERD ULRICH



Nr. 125
Wiesbaden 1998
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 125

ARCHIVALIEN ZUR
GESCHICHTE DES SÄCHSISCHEN
WEINBAUS 1887-1997
UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG
DES REBLAUSBEFALLS 1887

VON GERD ULRICH



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 1998

Privatdruck für Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

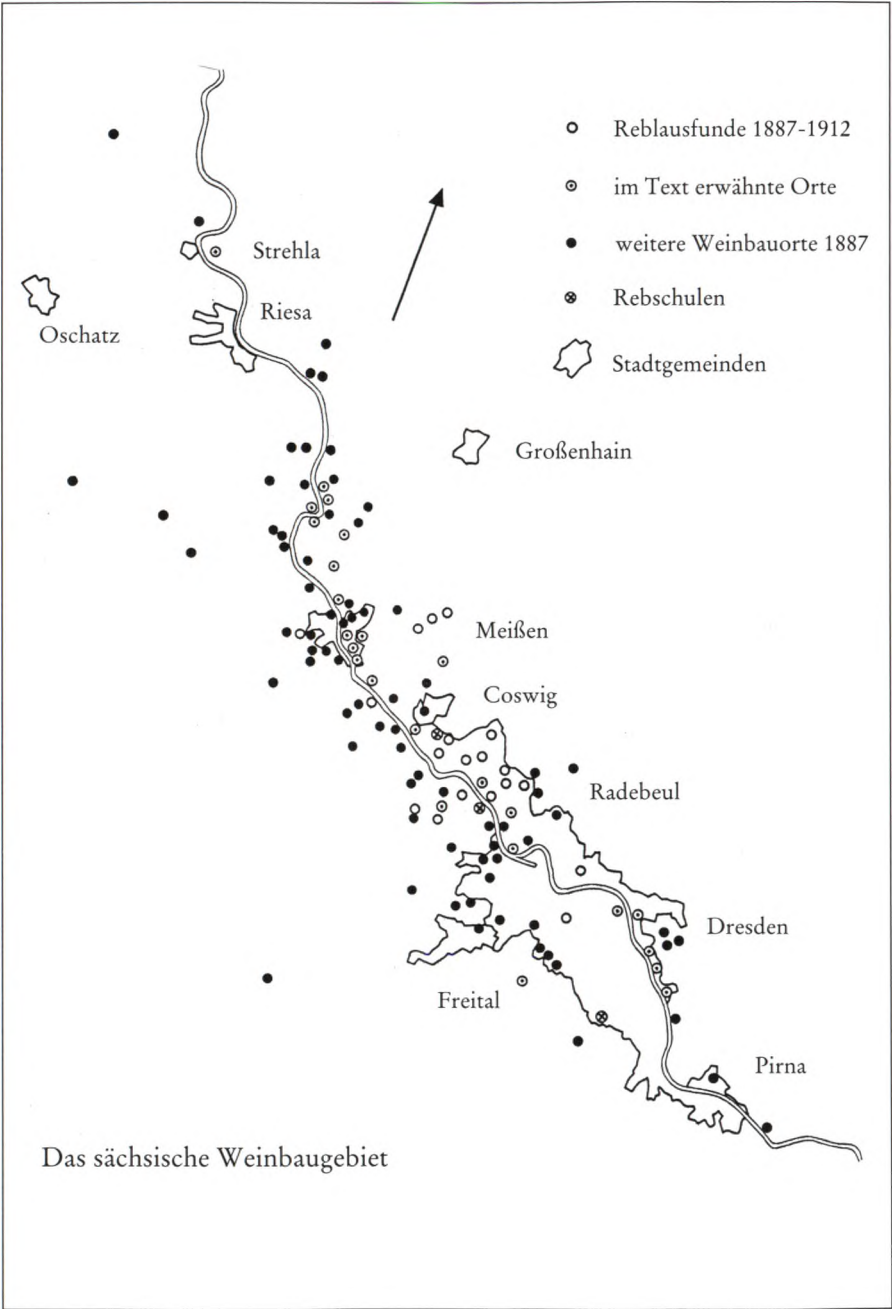
Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form reproduziert oder gespeichert werden. Wiedergabe *einer* Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 125, 1998) gestattet.

Nicht im Buchhandel

Gesamtherstellung: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

Inhalt

Das sächsische Weinbaugebiet	4
Vorwort	5
1. Die Reblaus in Deutschland	7
2. Die Reblaus in Sachsen	8
3. Die Reblaus in Meißen	23
4. Der Neubeginn in Sachsen	25
4.1 Die technologische Situation	25
4.2 Wurzelreben, Hybriden oder Pfropfreben?	26
4.3 Der Neubeginn mit Pfropfreben	31
4.4 Die Weinbauvereine Sachsens	34
4.5 Die Vereinigungsbemühungen im sächsischen Weinbau .	43
4.6 Die Entwicklung des Anbaugebietes nach 1945	46
Quellennachweis	48
Literatur	54



Das sächsische Weinbaugebiet

Vorwort

Diese Studie entstand im Rahmen der Forschungsarbeiten unter dem Arbeitstitel „Die historische Entwicklung des Weinbaus im Spaaar“. Gemeint ist das Weinbaugebiet rechts der Elbe vor Meißen, das ca. 90 Meter aus der Ebene ansteigt.

Bei Stadtführungen, Weinproben, ja in Publikationen wird öfters gedankenlos davon gesprochen, die Reblaus habe Sachsens Weinbau vernichtet und der sächsische Staat habe 3 Goldmark für jeden befallenen und ausgehauenen Rebstock bezahlt. Der Verfasser gesteht, in seinen jungen Jahren ebenso gedacht und gesprochen zu haben.

Bei meinen regionalgeschichtlichen Forschungen prägte sich der Satz fast von selbst: Die Reblaus war das biologische Vehikel, mit dem die ökonomischen Ursachen zugedeckt wurden. Nur 50 ha, das sind 8% der Rebfläche, wurden ein Opfer des Reblausbefalls.

Der Flächenrückgang im Weinbau Sachsens eilte dem Reblausbefall voraus und war überwiegend eine Folge der industriellen Revolution. Von 1650 ha im Jahr 1839 sank die Rebfläche auf 110 ha im Jahr 1934. Dem Mut einiger Unentwegter, fast im Trotz zum sächsischen Staate, ist es zu danken, daß mittels der Pfropfrebe Sachsens Weinbau vor dem Untergang gerettet wurde, allerdings auf niedrigem Niveau. Von damals 180 ha waren 1944 bereits 85% mit Pfropfreben bepflanzt. 1997 sind es 329 ha.

Die umfangreichen Archivalien des Dresdner Hauptstaatsarchivs zur Reblaus und weitere Literatur gaben die Gelegenheit, Sachsens Auseinandersetzung mit der Reblaus historisch darzustellen. An dieser Stelle sei Frau Weißbach vom Archiv für ihre unterstützende, freundliche Hilfe gedankt. Gedankt sei auch dem Stadtmuseum Meißen, das meine Untersuchungen ermöglichte.

Möge diese Studie, die auch die historischen Wurzeln der Zerstrittenheit der sächsischen Winzer bloßlegt, helfen, diese zu überwinden. Das ist des Verfassers sehnlichster Wunsch.

Dank sage ich auch der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., die den kurzfristigen Druck dieses komplizierten Textes ermöglichte.

Meißen, im Februar 1997

Die Heimtücke der Reblaus (*Viteus Phylloxera vitifolii* SHIMER) äußert sich im doppelten Sinne. Als hauptsächlich wurzelschädigend auftretend, werden äußerlich sichtbare Schädigungen mit vieljährigen Verzögerungen erkennbar, und äußerlich gesunde Rebstöcke können schon befallen sein. Andererseits behindert der Boden eine sichere chemische Bekämpfung. Die zunächst praktizierte Bekämpfung mit Petroleum und Schwefelkohlenstoff wurde ob der nur teilweisen Wirksamkeit bald eingeschränkt. Trotz der Umweltbedenken ist Schwefelkohlenstoff auch heute noch das relativ beste Mittel. In ihrer nordamerikanischen Heimat hat die Evolution Vitisarten hervorgebracht, die Reblausbefall tolerieren oder unterbinden. Die europäische Rebe – *Vitis vinifera* L. sp. sativa De CANDOLLE – mit ihren Sorten ist an der Wurzel hochanfällig. Die europäische Kreuzungszüchtung versuchte zunächst, Reblausunanfälligkeit und die europäische Qualität zu kombinieren. Auf dieser Basis sind die Direktträger, Hybriden, entstanden, die für den Qualitätsweinbau nicht zugelassen sind. Daraus entwickelte sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vor allem in Frankreich und Ungarn die Unterlagenzüchtung.

Die Veredlung war die Folge. Die Winzer Europas waren der erste Berufsstand in der Landwirtschaft, der einen Schädling biologisch bekämpfte.

Die Pfropfrebe stellt heute weltweit das hauptsächliche Pflanzgut dar. Ihren Siegeszug trat die Pfropfrebe aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg an.

1. Die Reblaus in Deutschland

Bereits 1869 berichtet F. C. Heinemann¹, der bekannte Erfurter Gärtner, unter dem Titel „Eine neue Weinbaukrankheit“ von der Reblaus. Nach diesem Beitrag trat sie erstmalig 1866 in La Crau und 1868 in Arles und La Camargue auf. Das Dresdner Ministerium des Innern legte säuberlich (und wahrscheinlich ungelesen!) 11 Exemplare dieses Sonderdrucks in die Akte.

Als verhängnisvoll sollte sich erweisen, daß die Winzer keine berufsständische Organisation besaßen. Am 17.9.1878 vereinbarten die europäischen Weinbauländer in Bern Maßnahmen gegen die Verbreitung der Reblaus, kurz Berner Konvention genannt.

Der wohlorganisierte Dresdner Gartenbau wandte sich durch seine Gartenbaugesellschaft Flora insbesondere gegen Art. 3: „Aus Pflanzschulen, Gärten, Gewächshäusern und Orangerien herrührende Pflanzen, Sträucher und andere Erzeugnisse ... und die Wurzeln müssen vollständig frei von Erde sein.“² Diese Bestimmung traf den Nerv des Dresdner Gartenbaus, insbesondere die in Deutschland führenden Moorbeetkulturenbetriebe, da sie nunmehr keinen Versand durchführen konnten. Die Gesellschaft stellte sich an die Spitze im Kampf gegen diesen Artikel, mit Erfolg, denn in der „Internationalen Reblauskonvention“ von 1881 wurde dieser Paragraph gestrichen.

Durch die wirtschaftliche Stärke gab der Gartenbau seine Führung bei der Bekämpfung der Reblaus, als sie 1887 tatsächlich auftrat, nicht mehr ab.

Zunächst noch ein Exkurs zur Ausbreitung der Reblaus!

1865 wurde die Reblaus in Frankreich festgestellt. 1883 galten 1.501.715 ha als verseucht. 1872 wurde sie in Klosterneuburg, Österreich, 1879 erstmalig in Pausova, Ungarn, 1879 in Valmadvera, Italien, 1878 in der Provinz Malaga, Spanien, und 1883 in Pregny, Schweiz, beobachtet.³

In Deutschland begann, geographisch bedingt, die Verseuchung in den westlichen Gebieten. Die Reblaus wurde Ende 1874 auf dem Annaberg bei Bonn gefunden. 1875 gab es mehrere Infektionen außerhalb der Weinbaugebiete: 1875 im Weinhaus des Gräflich Stollberg'schen Gartens in Wernigerode, in und um Erfurt, Sachsenhausen, Rauschwitz bei Glogau, Proskau, Potsdam und Klein-Flottbeck. Mit Wurzelreben handelnde Baumschulen waren offensichtlich die Verbreiter der Reblaus.

Der erste Fund aus einem geschlossenen deutschen Weinbaugebiet stammt 1881 von der Ahr an der Landskrone zwischen Ahrweiler und Remagen, 1883 wurde östlich vom alten Herd ein neuer Herd gefunden, flußabwärts zwei weitere 1884. Insgesamt waren es 22 Herde. 1885 wurden linksrheinisch 57 und rechtsrheinisch 63 Herde festgestellt. Bei Verdacht wurde jeder 5. Stock untersucht. Bei Befall wurde die Fläche gerodet. Von 1878–1886 wurden mehr als 833.000 Mark Entschädigungen vom preußischen Staat gezahlt. Eine Zwangsversicherung wurde erwogen. Das Verfahren der Vernichtung, auf das

Deutschland setzte, bestand aus dem Aushacken und Verbrennen incl. des Verbrennens von Gasteer auf der Bodenoberfläche. Danach wurde das Erdreich mit 200 g Schwefelkohlenstoff je m² behandelt und anschließend mit Petroleum übergossen. Die Menge wurde später auf 400 g erhöht. An Rhein und Ahr war 1885 ein 25 km langer und 5 km breiter Streifen verseucht.⁴

2. Die Reblaus in Sachsen

Auf Grund des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Reblaus vom 3. 7. 1883 erließ Sachsens Regierung am 12. 5. 1884 „Die Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. 7. 1883, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffend“.⁵

In Sachsen waren in 183 Weinbauorten Reben gepflanzt:

Amtshauptmannschaft	Dresden-Altstadt	28 Orte
	Dresden-Neustadt	29 Orte
	Pirna	2 Orte
	Meißen	63 Orte
	Großenhain	12 Orte
	Oschatz	3 Orte
	Grimma	1 Ort

Das sächsische Anbaugebiet wurde in vier Reblausbezirke aufgeteilt: Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Meißen rechts und Meißen links.

Hierfür fungierten als Sachverständige:

- Baumschulenbesitzer Tube, I. Bezirk (Dresden-Altstadt);
- Garteninspektor Lämmerhirt, II. Bezirk (Dresden-Neustadt);
- Direktor der landwirtschaftlichen Schule Meißen, Endler, III. Bezirk (Meißen-links);
- Weinbergsbesitzer Müller, Meißen, IV. Bezirk (Meißen-rechts);
- Freiherr von Hagen, Obermeisa, wurde als sächsischer Reblauskommissar berufen. Als führender Reblaussachverständiger wurde der Geschäftsführer des Landesobstbauvereins, Otto Lämmerhirt, Dresden, berufen.

Für die Weinbaugemeinden wurden ehrenamtliche Beobachtungskommissionen berufen.

Der Reblaussachverständige Lämmerhirt berichtete am 9. 10. 1884 an das Ministerium des Innern (die Landwirtschaft gehörte als Abteilung V hierzu), „daß sämtliche Rebschulen und ‚Standreben‘ reblausfrei seien.“⁶ Die Rebschule des Herrn Ludwig August Neubert in Zitzschewig (heute Landesanstalt für Rebenzüchtung) böte 6.000 reblausfreie Verkaufsstämme an. Auch die anderen Reben an den Talutmauern (freistehende Mauern zum Wärmegewinn) seien reblausfrei.

In Sachsen bestanden acht Rebschulen, die mit aus Samen gezogenen amerikanischen Sorten experimentierten, und zwar in Rötha, Wurzen, Bautzen

(Obstbaumschule des Kreisvereins der Oberlausitz), Zitzschewig (heute Stadtteil von Radebeul, Firma L. A. Neubert), Lockwitz (heute Stadtteil von Dresden, Rittergut des Freiherrn von Kap), Dresden (Firma Gottlob F. Neurer) und zwei in Glauchau.

„Die amerikanischen Rebsorten werden aus Samen gezogen, um Unterlagen zu gewinnen, welche der Reblaus widerstehen.“⁷ Dieser Satz zeigt, daß die Gärtner frühzeitig die Marktchance erkannt hatten, lange bevor die heimischen Winzer diesen Weg, und dann mit Widerwillen, was noch zu beweisen ist, gegangen sind.

Am 14. 4. 1886 fand eine vertrauliche Konferenz zur Reblausfrage in Wiesbaden statt. In einem Schreiben vom 8. 2. 1886 an das federführende preussische Außenministerium schreibt das sächsische Ministerium des Innern „... über diese im Sächsischen Weinbaugebiet noch nicht wahr zu nehmend gewesene Krankheit“.⁸ Die sächsischen Delegierten waren der Geheime Regierungsrat Koch und der Reblaussachverständige Otto Lämmerhirt. In den Verhandlungen wurde berichtet, „bis jetzt seien Berichterstattungen über stattgehabte Untersuchungen nur wenig erfolgt, wenn man von den bei Weinböhlen seinerseits ermittelten verdächtigen Erscheinungen absehe“⁹ (die sich als Rückgangerscheinungen infolge Nematoden herausstellten). Zwei Sachverständige seien in Geisenheim ausgebildet worden und man beabsichtige, „in Zukunft diesen Vorgang zu wiederholen“.¹⁰

Amtshauptmann von Metzsch, Dresden-Neustadt, berichtete am 10. 8. 1886 von der Praxis am Rhein und schlug die Beteiligung an den Reblauskursen in Geisenheim vor. Vorgeschlagen wurde der Direktor der Landwirtschaftsschule Meißen, Endler, der dann seinerseits Reblauskurse durchführen soll.¹¹ Metzsch wendete ein, daß die Vernichtung der Rebstöcke vom Staat einen Eingriff in das geschützte Privateigentum bedeute! Tatsächlich befand sich Direktor Endler dann vom 14. bis 21. 11. 1886 in Geisenheim zum Reblauskurs.¹²

Der erste sächsische Reblauskurs fand im Oktober 1887 in Meißen an der Schule statt und dauerte 5 Tage.¹³

Bis 1905¹⁴ folgten 19 weitere Kurse. Erstaunlicherweise blieb das Interesse der praktischen Winzer gering.

Die Sachverständigen Lämmerhirt und Tube berichteten, daß die Reblauskommissionen aus dem Sachverständigen, einem Hilfssachverständigen (Studierenden) und aus drei Arbeitern als sogenannte Wurzelraffer (Jungen von 14 bis 16 Jahren) bestanden. Die Untersuchung erfolgte von unten nach oben, jedem Sachverständigen waren zwei Arbeiter zugeordnet, die jeweils zwei Reihen untersuchten. Die Wurzeln wurden mit dem Karst freigelegt und vom Sachverständigen begutachtet. Bei Infektion wurden Rebstock und Pfahl gekalkt. Abends wurden Karst und Stiefel in Petroleum getaucht. Die Hosen wurden abgebürstet. Die Herde wurden in drei Schichten bewacht. Isolierte Funde wurden gänzlich gerodet. Bei geschlossenen Flächen mußte die Parzelle gerodet werden. Der Schutzgürtel betrug anfangs 15 m. Neuinfektionen erfolgten meist dort, wo dem Besitzer mehrere Parzellen gehörten, was auf die bodenbedingte Verbreitung durch Verschleppung hinweist. Es waren Karten der Herde anzulegen und Meldung zu erstatten.

Die Vernichtung von Pfählen, oberirdischen Rebteilen und der Wurzeln bis 30 cm Tiefe erfolgte durch Übergießen mit Petroleum und anschließender Verbrennung. In jede Grube wurden 1,5 Liter Petroleum in 60 cm tiefe, mittels Stoßeisen geschaffene Löcher geschüttet; diese wurden dann zugezogen.

Die Löcher sollten 0,5 m voneinander entfernt sein. Die Verwendung von Schwefelkohlenstoff (CS₂) erfolgte mit 200 g/Loch und sofortigem Nachgießen von Wasser, um die Verdunstung zu verhindern. Die Löcher waren zuzustampfen. Anschließend wurde die gesamte Fläche mit Petroleum überbraust. Die Kosten betragen 1,60 Mark/m²!

Dieses preußische Verfahren wurde in Sachsen, als 1887 die Reblaus gefunden wurde, bis ins Detail nachvollzogen.

A. Naumann [15] war zunächst als Student Hilfssachverständiger, dann als Professor Dr. und Lehrer an der Gartenbauschule in Pillnitz Sachverständiger. Er schreibt im Nachhinein 1924 im „Der Untergang des Weinbaus“. Aus dem umfangreichen, detaillierten Beitrag nur ein Zitat: „Fand sich der Schädling an den hakenförmigen Krümmungen – ... und ein Arbeiter kalkte den Rebpfahl des befallenen Stockes oben ausgiebig an.“ Zunächst wurden die Herde eingezäunt. Die Arbeiter wurden Topfstricker-Kolonnen genannt. Weiter: „Jeder mußte mit seiner Fußbekleidung in ein Becken mit Petroleum treten ... auch ein sorgfältiges Abbürsten der Oberkleider mußte man darum über sich ergehen lassen.“

Aus gleichem Grunde wurde auf den Herden sogar eine Nachtwache bezogen, die leider von der Bevölkerung in der ersten Erbitterung tötlich angegriffen wurde.“ [15] Aus dieser Zeit stammt der Spottvers: „Nach Wein und Most sieh dich nicht um, der Berg trieft von Petroleum.“

Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, das für die Reblausbekämpfung in Deutschland zuständig war, forderte in einem Brief vom 30. 9. 1886 an das sächsische Ministerium des Innern in Dresden zu einer Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt auf, daß Handlungsgärtner Baumann in Bollweiler, Elsaß, im Oktober 1876 neun Tafeltrauben an Baron von Fink in Nöthnitz bei Dresden geliefert habe und diese Reben aus einem Reblausherd bei Basel stammen. Dresden berichtete, daß die Reben nicht mehr vorhanden seien, Reben stünden im Garten, es sei kein Weingarten, die Reben seien gesund und ertragsfähig.¹⁵

1886 wurde in Sachsen noch keine Peronospora beobachtet.¹⁶ Direktor Endler berichtete zur Reblauskontrolle in seinem III. Bezirk am 20. 9. 1890, daß Heu- und Sauerwurm sowie Peronospora aufgetreten seien.¹⁷

Das scheint der erste Peronosporahinweis für Sachsen zu sein. Schließlich wurde die Reblaus am 19. 8. 1887 festgestellt. Sachverständiger Lämmerhirt telegraphierte am 19. 8. 1887, 11.54 Uhr aus Oberlößnitz an das Ministerium des Innern, Landwirtschaft: „HEUT AUF KÖNIGLICHEN WEINBERGEN IN HOFLÖSSNITZ DAS VORHANDENSEIN DER REBLAUS FESTGESTELLT, LÄMMERHIRT.“¹⁸

Im Anbaubereich von Saale-Unstrut (Provinz Sachsen des Staates Preußen) trat die Reblaus erstmalig 1888 in Freyburg/Unstrut und in Eulau sowie 1889 in Zscheiplitz auf.¹⁹ 1892 gab es dort Reblausherde in Schellritz, Eulau, Gos-

Blatt Nr. 76 Zeitung Nr. 603 Telegramm Nr.	Königl. des Ministe- rium des Innern in	Min. d. Inn. 19 AUG 87 K
Entnommen von 18 um 12 Uhr 30 mitt. Winkler	Telegraphie des  Deutschen Reiches. Amt Dresden Altstadt (Postplatz).	Versendet bei 11 1/2 um 12 Uhr 30 mitt. durch J.
Telegramm aus <i>Chemnitz</i> Nr. 1887 den 11 um 11 Uhr 15 mitt.		
<i>Reblaus</i> Nachricht an die Königl. Hofkammer in Chemnitz des Hofrathes des Reichs Hofrathes		
Nummer 1310 III A		
Post-Eintwickelungschein. Das an heutiger Tage Gegenstand <i>Reblaus</i> Befreiungsgabe <i>Chemnitz</i> Gewicht <i>in K</i> Empfänger <i>H. Kammmer</i> Bestimmungsort <i>Chemnitz</i> zur Versicherung mit der Post eingeschickt worden wird bescheinigt. Dresden-Altst. 1. 18 87 Post-Vernahme. <i>Gramm</i> O. 62.		

Dieses Telegramm vom 19.8.1887 dokumentiert den ältesten Reblausnachweis in Sachsen.

eck, Dobichau, Pödelist, Gröst, Zeuchfeld, Nißwitz, Freyburg, Zscheiplitz und Müncheroda mit 168 Herden bei 1.554 infizierten Reben.²⁰

In Sachsen hatte bereits am 4.6.1884 Reblauskommissar Freiherr von Hagen einen Reblausfund in Weinböhlä auf 2,2 ha gemeldet. Angeblich hatte der Weinbergsbesitzer Rühle 1874 Reben aus Amerika bezogen. Die Reblaus-sachverständigen A. Müller, Meißen, und Fr. Tube, Dresden, schrieben in ihrem Gutachten: „Es zeigte sich jedoch, daß es andere Tiere seien, in Form und Farbe der Reblaus ähnlich, jedoch mit 4 Paar Beinen, also eine Milbenart, ...“²¹ Der Reichssachverständige Dr. Moritz, Geisenheim, wurde verständigt und besuchte am 28.7.1884 Weinböhlä. Im Schreiben vom 2.8.1884 erklärte Reblaus-sachverständiger Lämmerhirt über den Besuch: „Herr Dr. Moritz erklärte ebenfalls, daß die Krankheitserscheinung mit der von der Reblaus hervorgerufenen vollkommen gleich sei ...“, es sich aber um Nematoden handele.

Im Gutachten des Dr. Moritz vom 7.8.1884 sprach dieser sich lobend über Crassos Untersuchungen aus (Crasso: Oberinspektor der Porzellanmanufaktur).

7

Bekanntmachung

Das Betreten der königlichen Weinberge
des königlichen Jagdschloß Oberlößnitz
für die Zeit der Reblaus ist durch einfallen
einer Reblaus besetzt worden und ist
verboten.

Das Verbot ist auf dem Wege der Anstalt mit
Geltung bis zum
20. August 1887
erlassen und durch den
Oberlößnitz am 20. August 1887
A. A.

Bekanntmachung
vom 20. 8. 1887,
das Verbot des Betretens
der königlichen Weinberge
wegen der Reblaus
betreffend.

Wie wurde die Bekämpfung organisiert?

Das Telegramm von 1887 verursachte hektische Betriebsamkeit. Aus dem Bericht von Lämmerhirt, dem Vorsitzenden der Lokalkommission Gutsbesitzer Kirchner, Serkowitz, und dem Amtshauptmann von Dresden-Neustadt ist zu entnehmen, daß unter dem Spitzhause in Oberlößnitz 200 bis 300 Rebstöcke erheblich befallen waren, starke Rückgangerscheinungen zeigten, und es offensichtlich ein älterer Herd war. Der mikroskopische Nachweis erfolgte.

Bergvogt Rüdiger, Hoflößnitz, versicherte, seit 1877 keine ausländischen Reben gepflanzt zu haben. Die Untersuchungen begannen am 18. 8. in der Hoflößnitz. Die erste Wurzel brachte schon den Beweis. Am 19. 8. wurden mehrere Infektionsorte festgestellt. Bergvogt Rüdiger äußerte, schon seit Jahren Verdächtiges beobachtet zu haben. Die Schutzgürtel aus vermutlich gesunden Reben wurden auf 15 m festgelegt, betrogen in Folge aber meist 5 bis 10 m.²²

Diese 200 bis 300 Reben vom Spitzhaus seien als bewurzelte Stecklinge bezogen worden; schon vor drei Jahren (also 1884) sei wahrgenommen worden, daß die Stöcke „mauk“ seien, damals sei die „graue Made“(?) angenommen worden, die Rückgangerscheinungen haben jährlich strahlenförmig zugenommen, andere Besitzer hätten gleiche Erscheinungen. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Reblaus aus benachbarten Bergen eingeschleppt worden sei.²³

Am 20. 8. wurde 120 bis 150 m entfernt ein weiterer Herd mit 500 Rebstöcken entdeckt.²⁴ Weitere Herde wurden im angrenzenden Wahnsdorf gefunden. Fr. Jacob gab zu Protokoll, daß sein Weinberg Rückgang seit 1878 zeige, bei den anderen drei bis vier Jahre später; er habe fremde Reben bezogen.²⁵

Das Ministerium des Innern lud für den 26. 8. 1887 in Niederlößnitz, Albertschlößchen, zu einer Beratung ein, an der die Gemeindevorstände, die Sachverständigen, der Reblauskommissar von Hagen, das Finanzministerium und das einladende Ministerium teilnahmen. Diese Beratung geht als „Albertschlößchen-Konferenz“ in die sächsische Reblausgeschichte ein.²⁶ Die Hauptinhalte waren: Rodung, Verbrennung, kein Weinbau mehr(!); von der Desinfektion wurde (noch) abgesehen. Es wurde um Hilfe aus Trier gebeten. Der Oberförster a. D. Koch aus Trier sollte die sächsischen Sachverständigen künftig unterstützen.

Am 28. 8. 1887 wurden in Wahnsdorf neue Herde entdeckt. Drei weitere folgten am 31. 8. 1887 ebenda. Ferner wurde an der Friedensburg, Niederlößnitz, ein Herd festgestellt. Nähe Lößnitzgrund bei Hoffmanns Erben waren die Weinberge befallen. In rascher Folge wurden zahlreiche neue Herde gefunden, am 3. 9., 10. 9., 21. 9., 24. 9., 27. 9., 28. 9., 1. 10., 5. 10., 7. 10., 10. 10., 15. 10. 1887 in den Gemarkungen Wahnsdorf, Oberlößnitz, Niederlößnitz, Naundorf, Serkowitz, Lindenau. Auch die am Fuße liegenden Gemarkungen Serkowitz und Naundorf mit ihren auf der Mittel- und Flachterrasse liegenden Bauernweibergen waren verseucht.

Auf welchem Wege kam die Reblaus in das sächsische Anbaugesbiet?

Der Handelsgärtner Hartmann, Niederlößnitz, bezog 1874 aus Troyes von

Baltet frères (Gebrüder Baltet) bewurzelte Reben, die in die Rebschule gepflanzt und zwischen 1876 und 1882 verkauft wurden. Er legte aber ein Attest über Reblausfreiheit vor. Ferner wurde festgestellt, daß ein Herr Schreiber 1874 Reben aus Colmar bezogen habe. Der erste Infektionsweg wurde als unwahrscheinlich angenommen.^{27,28} Die Einschleppung wird als acht bis zehn Jahre alt, also 1877 bis 1879, vermutet.

Die Einschleppung kann aber auch über die Weinberge des Oberhofmeisters von Minkwitz nahe der Friedensburg erfolgt sein. Aus einem Bericht von Prof. Dr. F. Nobbe, Tharandt, vom 5. 11. 1888 kann die Infektion folgenden Verlauf genommen haben: Genannter von Minkwitz legte seinen Weinberg seit 1872 mit Reben vom Rhein und aus Frankreich an. Diese sollen nicht gewachsen sein, und es wurde ständig neu gepflanzt.

Der benachbarte Römersche, früher Hospitalweinberg, von Rittmeister von Römer, Dresden, mit 2,6 ha, unmittelbar unter der Friedensburg mit den Sorten Blauer Burgunder (Blauer Spätburgunder) und Gutblank (Gutedel) u. a.

Tabelle 1: 1887 verseuchte Rebflächen in der Lößnitz

Lößnitzort	Fläche (ha)	Betriebe	Stockzahl	verseuchte Fläche (ha)	%	Rebstöcke befallen	Herde	Fundzeit
Serkowitz	5,3070	18	62.600	–	–	–	–	
Wahnsdorf	4,5400	25	43.610	2,5302	55,6	4.966	4	23.- 28.8.1887
Übigau	1,7671	16	57.480	–	–	–	–	
Kaditz	7,6310	31	90.034	–	–	–	–	
Radebeul	0,6040	15	7.080	–	–	–	–	
Oberlößnitz	20,4720	54	235.520	5,7238	28,0	13.782	11	30.8.- 10.9.1887
davon: Hoflößnitz	–	–	–	6,2593	58,5	nicht gezählt	6	12.- 15.9.1887
Kötzschenbroda	8,9045	44	87.400	–	–	–	–	
Niederlößnitz	28,8092	45	215.780	24,5942	85,4	49.533	27	7.9.- 12.10.1887
Lindenau	4,1838	29	45.850	–	–	–	–	
Naundorf	24,9980	78	336.595	0,9342	3,7	660	7	
Zitzschewig	33,6300	97	437.140	0,0064	0,02	1	1	12.9.1887
Lößnitz	140,8466	455	1.619.139	40,0481	28,4	69,284	56	

Bemerkungen zur Tabelle: aus den beiden Tabellen in den Akten geht nicht hervor, ob die Hoflößnitzfläche in der Oberlößnitzfläche enthalten ist; vermutlich exclusive, denn 1883 werden 61,07 ha für Oberlößnitz ausgewiesen. (Quellen: Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16144 S. 36 – 39, 16063 S. 138 ff., 16150 S. 44 und 16151 S. 21) Diese Orte bildeten seit 1937 die Stadt Radebeul, jedoch gehörten Übigau und Kaditz zu Dresden.

brachte bis 1878 beste Erträge. 1879 zeigten sich an der SO-Grenze gelbliche Färbungen der Blätter und Zurückbleiben der Triebe. 1883 waren die ersten Triebe abgestorben. 1884 und 1885 wurde eine Neuanlage nötig. Die jungen Stöcke wuchsen ein bis zwei Jahre, um dann wieder zurückzugehen. Von 28.292 Rebstöcken waren 6.549 (23%) verseucht. Die gesunden galten als Schutzgürtel. Die Rebfläche fiel brach.

Im Römerschen Weinberg wurde 1887 die Reblaus festgestellt. Der Gutachter sprach die Vermutung aus, daß der Minkwitzsche Berg den Ausgangspunkt der Infektion darstelle.²⁹

Am Jahresende 1887 galten 40 ha in der Lößnitz als verseucht. Die Lößnitzgemeinden bewirtschafteten 1887 140 ha. Damit waren 28% verseucht.

Wenn auch nicht mehr feststellbar, wann und wodurch und von wem die Reblaus eingeschleppt wurde, lassen sich folgende Schlußfolgerungen ableiten:

1. Die Reblaus kann nur mit Wurzelreben eingeschleppt worden sein. Der fortschrittliche Winzer stellte vom regellosen Satz und Vergruben auf Zeilenbau und Wurzelreben um. So trugen die fortschrittlichen Winzer unfreiwillig zur Beschleunigung des Niedergangs des bereits rückgängigen Weinbaus bei.
2. Nach allen Schilderungen erfolgte die Einschleppung wahrscheinlich zwischen 1875 und 1883.
3. Die Einschleppung kann direkt aus Frankreich, aber auch über die Zwischenstationen Elsaß und Rhein erfolgt sein. Auf einen bisher nicht beachteten Wanderweg muß hingewiesen werden. Die Funde aus gräflichen und fürstlichen Traubenhäusern lassen die Ausbreitung ins Freiland vermuten. Das „Zeitalter der Pomologie“, der Obstsorten und ihres Austauschs hat die Verschleppung sicher gefördert.
4. Warum wurde die Lößnitz zum Hauptseuchengebiet? Der fiskalische und großbürgerliche Weinbau war in der Lößnitz konzentriert und suchte technologischen Anschluß an die westlichen Anbaugebiete.

Zunächst glaubte man im Ministerium des Innern: „Man neigt sich (das Ministerium) der Ansicht zu, daß es genügen würde, nach den vollständigen und gründlichen Verteilungsmaßregeln unter Abstandnahme von der Boden-desinfektion die Benutzung der fraglichen Grundstücke zur Kultur von Reben auf einen sehr langen Zeitraum zu untersagen“³⁰. Aber der Sachverständige Lämmerhirt schlug in einem Schreiben das Aushauen, Vernichten, einen Schutzgürtel, je Loch 1,5 l Petroleum und das Überbrausen mit 1,5 l Petroleum je m² vor und entsprach damit weitgehend dem, was in Preußen praktiziert wurde.³¹

Auf Schwefelkohlenstoff wurde zunächst in Sachsen verzichtet. Der verantwortliche Reblauskommissar für Deutschland, Dr. Moritz, fragte am 14. 10. 1887 an, warum in Sachsen auf Schwefelkohlenstoff verzichtet werde, obwohl doch Petroleum allein nicht genüge. Wollte Sachsen Kosten sparen? Unterschätzte Sachsens Wissenschaft die Reblaus? Oder trug man sich gar mit dem Gedanken, den Weinbau eingehen zu lassen?

Nach Lämmerhirts Generalbericht zum Erstaufreten 1887 in der Hoflösnitz verzichtete man auf Schwefelkohlenstoff wegen der Terrassen und der leichten Böden.³²

Bis 1899 wurde das Vernichtungsverfahren dann doch angewendet (250–300 g/m² Schwefelkohlenstoff und 1 l/m² Petroleum).³³

Das später angewendete, sogenannte Kulturalverfahren (Reben bleiben stehen, 50–60 ml/m² Schwefelkohlenstoff) bekam den Vorzug, weil es kostengünstiger ist.

Letzteres wirkte aber nur teilweise. 1903, bei der Revision vorjähriger Herde, stellte Dr. Naumann, Lehrer an der Gartenbauschule Pillnitz und Reblaussachverständiger für Dresden links in Brabschütz und Oberwartha, fest: „In meiner Bestürzung sah ich, daß das Culturalverfahren an nur wenigen Stellen die Läuse abgetötet hatte ... Dieses Verfahren paßt aber keinesfalls für unsere Verhältnisse ... Es ist deshalb wohlgeraten, zu dem alten Extinktionsverfahren (Vernichtungsverfahren) zurückzukehren ...“.³⁴

Bereits 1901 gab es eine Petition von 58 Kötzschenbrodaer Winzern mit der Forderung, das frühere Vernichtungsverfahren mit Entschädigungen wieder einzuführen. Diese Petition wurde am 26. 10. 1901 an die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gesendet.³⁵

Das Gutachten des Landesobstbauvereins vom 22. 12. 1901 unter Teilnahme von Professor Endler, Meißen, sprach sich für die Beibehaltung des Kulturalverfahrens und gleichzeitig für die generelle Rodung und Neupflanzung mit Wurzelreben nach 5jähriger Brache aus.³⁶

Die Erhaltung vorhandener Flächen und der Wiederaufbau sollte mit den bereits durch die Pfropfreben wissenschaftlich überholten Wurzelreben erfolgen. Die Wurzelreben sollten durch Baumschulen außerhalb des Seuchengebiets angezogen werden.

Der Beitrag im Meißner Tageblatt vom 4. 2. 1888 sprach mit einer gewissen Häme und Arroganz die Probleme an. Im Bericht zur Reblaus in der Lösnitz vom Landesobstbauverein – Autor ist der Direktor der Landwirtschaftsschule Meißen, Endler – stand: „Im Gegentheil würde man dort es nur mit Freuden begrüßen, wenn das Warten auf völlige Aufgabe (des Weinbaus, der Verf.) des Königlichen Ministeriums des Innern von recht baldigem Erfolge begleitet wäre. Bei der am 4. dieses Monats abgehaltenen Generalversammlung des Bezirksobstbauvereins Meißen war man allgemein der Ansicht, daß der Weinbau in der Lösnitz des Verfalls zweifellos entgegen gehe und daß schon seit Jahrzehnten nicht das Mindeste geschehen sei, um diesem Verfall entgegenzuarbeiten. Der Zustand der Weinberge in der Meißner Gegend ist im Ganzen ein wesentlich anderer, gleichwohl kann nicht in Abrede gestellt werden, daß auch dort in einer nicht geringen Zahl von Weinbergen viele Unterlassungsünden begangen werden.“³⁷

Warum begrüßte der Berichterstatter die etwaige Aufgabe des Lösnitzer Weinbaus? Der Meißner Weinbau sei „ein wesentlich anderer“: welch eine Überschätzung, Überhebung! Zum Schluß räumte man kleinlaut ähnliche Sorgen ein. Schließlich war die industrielle Revolution auch am Meißner Weinbau nicht vorbeigegangen. Der Verfasser sieht hier einen Ausgangspunkt des

noch heute wirksamen gegenseitigen Mißtrauens und jeweiliger Selbstüberhebung, was an anderer Stelle noch vertieft werden soll.

Nach dem Reichsgesetz zur Bekämpfung der Reblaus vom 3. 7. 1883 und der sächsischen Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 12. 5. 1884 bezahlte der Staat die Vernichtungskosten. In Sachsen hat sich hartnäckig die Legende gehalten, der Staat hätte 3 Goldmark pro befallenen Rebstock bezahlt. Da der Weinbau unrentabel sei, hätte man die Untersuchungskommission reichlich aus Keller und Küche bewirtet und diese hätte natürlich dann die Reblaus gefunden.

Die nachfolgenden Ausführungen beweisen das Gegenteil.

Zunächst: Der sächsische Staat kam seiner Untersuchungs-, Vernichtungs- und Vergütungspflicht nach. Wie? Die Untersuchungs- und Vernichtungsarbeiten wurden geschildert. Aus dem „Nachweis der dem königlich Sächsischen Staate in Reblausangelegenheiten im Jahre 1887 erwachsenen Kosten“³⁸ ist zu entnehmen, daß noch

1887 230.290,16 Mark für die Desinfektion auf 26,671 ha,
150.709,59 Mark für Entschädigung vernichteter Reben auf 18,064 ha
und 2.314,30 Mark Kosten für Sachverständige und Reblauskurse,
Gesamt 383.314,05 Mark

gezahlt wurden. Das waren 8.634,30 Mark/ha für die Desinfektion und 8.343,10 Mark/ha für die Vernichtung der Reben. Aus einem Schreiben vom 30. 10. 1888 aus Württemberg geht hervor, daß dort 16.573,43 Mark/ha für die Desinfektion aufgewendet wurden.³⁹ Die Anfrage von Dr. Moritz zum Verzicht von Schwefelkohlenstoff in Sachsen vom 14. 10. 1887 drückte sich hier in Zahlen aus. Verzichtete Sachsen aus finanziellen Gründen auf Schwefelkohlenstoff, auf die sicherere Bekämpfung? Ab 1888, offensichtlich auf Intervention von Dr. Moritz, wurde Schwefelkohlenstoff verwendet und zwar 350 g/Loch.⁴⁰

Das knickrige Verhalten des Ministeriums wurde dadurch gestützt, daß Lämmerhirt sich 1898 gegen den Vorwurf wehrte, ungerechtfertigte Reisekosten zu verursachen, und führte an, daß in der Provinz Sachsen (Anbaugebiet Saale-Unstrut) weniger Verantwortung und Arbeit auf den Sachverständigen lägen. Der Rechnungshof unterstellte sogar: „... sondern auch die Vergütung durch absichtliche Verzögerung der Arbeiten leicht zur willkommenen Erwerbsquelle gemacht werden könnte“⁴¹, wie eine Bleistiftrandnotiz beweist.

Am Jahresende waren von 40 ha infizierter Flächen 26,5 ha (66%) desinfiziert. Bei der Desinfektion entstanden folgende Kosten. Das Petroleum kostete 11 Mark pro 50 kg. Der Oberleiter erhielt 13 Mark/Tag, der Kolonnenführer 9 Mark, der Hilfssachverständige 6 Mark, der Vorarbeiter 3 Mark, der Arbeiter 2 Mark und die Wachen 3 Mark für die Nacht und 2 Mark für den Tag.⁴²

Im Jahr des Erstauftretens wurden durchschnittlich 0,74 Mark pro Rebstock Entschädigung gezahlt. Der fiskalische Weinbau erhielt keine Entschädigung. Später differenzierte man den Betrag nach Alter und Zustand. Befallene Rebstöcke wurden grundsätzlich nicht entschädigt, nur die gesunden vom

Schutzgürtel. Deshalb versuchte das Ministerium, den Schutzgürtel gering zu halten. Schließlich war er 1899 nur noch 1 m!⁴³ Das führte natürlich zur Erhöhung der Anzahl der Herde und zur Verringerung der Entschädigungen.

1905 gab es fünf Entschädigungsklassen.

Klasse 1	25 Pfennig/Stock	ohne Trauben
Klasse 2	50 Pfennig/Stock	ohne Trauben
Klasse 3	1,00 Mark/Stock	bis 10 Trauben
Klasse 4	1,50 Mark/Stock	über 10 Trauben
Klasse 5	2,00 Mark/Stock	bei max. 2 Stock/m ²

Klasse 5 darf nur für Junganlagen angewendet werden.⁴⁴

Die Trauben wurden extra bewertet, für sie wurden 24 Pfennig/Pfund bezahlt.

Tabelle 2: Auszug aus der Zusammenstellung der gewesenen Entschädigungen Flur Wahnsdorf 1887 ⁴⁵

Herd Nr.	lfd. Nr.	Name	Zahl der Reben	Wert der geschätzten Reben	Wert der Obstbäume	Summe
1	1	Lehmann A,	135	28,00	4,00	32,00
	2	Pietzsch G.	1744	358,04	55,00	413,04
	3	Schmidchen	2399	494,74	185,00	679,74
	4	Schmidchen	650	137,75	47,00	184,75
	5	Jacob E.	1480	384,10	140,00	524,10
	6	Rau	881	106,83	60,00	166,83
1a	7	Schmidgen	1282	384,89	98,25	483,14
	8	Türke G.	944	338,80	39,50	378,30

Der Entschädigungsbetrag schwankte zwischen 12 und 36 Pfennigen je Rebstock. Wie verhielten sich die betroffenen Winzer?

Die Akten sind voll von Mitteilungen, daß die Winzer Unverständnis, ja Ablehnung zeigten für die staatlich eingeleiteten Maßnahmen. Die lokalen Beobachtungskommissionen standen wahrscheinlich mehr auf dem Papier als daß sie tatsächlich aktiv waren. Sachverständiger F. Tube berichtete am 2.9.1889 an das Ministerium, daß ihm Hilfe von den Lokalkommissionen verweigert wurde. „Herr Obergärtner Ulbricht hatte sein Amt abgegeben; Herr Kretzschmar verweigerte (wie schon letztes Jahr) seine Begleitung, Herr Huhle durfte schon letztes Jahr nicht mehr mitgehen, da sein Herr es ihm verbot“.⁴⁶ Dieser Sachverhalt, für Wachwitz und Loschwitz geschildert, dürfte andernorts nur modifikativ anders sein. Und weiter! „Die Einrichtung der Lokalbeobachtungskommissionen hat sich aber auch, ganz abgesehen von der Einwirkung auf die Kreise der Kleinwinzer, nicht in dem Maße bewährt, wie dies erhofft werden durfte, da dieselben mehrfach lebhafteres Interesse, Verständnis ihrer Aufgabe und eigene Initiativen haben vermissen lassen“.⁴⁷

An anderer Stelle, „...“, das eigenartige Bild dargeboten, daß die Regierung und ihre Organe in voller Würdigung der diesem Produktionszweig drohenden Gefahr alle Mittel aufgeboten haben, um den gefürchteten Schädling zu bekämpfen, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Nächstbeteiligten (die Winzer, d. Verf.) die Gefahr leugnet und nicht allein in völliger Teilnahmslosigkeit und Inaktivität verharrt, sondern sich eher abwehrend und hindernd verhält, die gebotenen Vorsichtsmaßregeln und Verbote – wie kaum anders anzunehmen ist – mißachtet und übertritt, und alle beschränkenden Schutzmaßregeln als einen ungerechtfertigten Druck empfindet“.⁴⁸

Es erwies sich als entscheidender Nachteil, daß die Winzer keine eigene berufsständische Organisation besaßen, daß Gärtner als Sachverständige wirkten, die zumindest anfangs aus eigenen Interessen „die Reblausaktivitäten“ an sich zogen. Die Winzer ließen sie gewähren. Die Besitzstruktur, vorwiegend kleinbäuerlicher Nebenerwerbswinzer, die nur in reichlichen Jahrgängen verkauften; bürgerlicher und adliger Repräsentativweinbau, der nicht unbedingt zur Wirtschaftlichkeit zwang; der sich rasch entfaltende Industriestandort Elbtal – der Kern des heutigen Weinbaugebietes entspricht diesem – und die Eingemeindungen nach Dresden (Loschwitz, Wachwitz, Hosterwitz, Pillnitz und andere), später auch nach Meißen (Spaargemeinden) und die folgende Vortorbauung und Zersiedlung waren die Folgen dieser Entwicklung. Die schönsten Jugendstilvillen stehen in den ehemals größten sächsischen Weinbauorten auf bestem Weinbergsland! Damit wurden die besten Flächen dem Weinbau entzogen! „Der Weinberg des Buchmeyer Oberkötzschenbroda-Lindenu befindet sich in einem schlechten Zustand und dürfte in baldigster Zeit zu Spekulationszwecken verkauft werden, daher ungeeignet zur neuen Weinbergbepflanzung“ schrieb Sachverständiger Struve am 2. 9. 1901.⁴⁹

In der Petition vom 26. 10. 1901 Kötzschenbrodaer Bürger an die Regierung, mit der sie das frühere Vernichtungsverfahren und die Entschädigung verlangten, liest man: „Namentlich möchte erwogen werden, wie die verwilderten Weinberge zu beseitigen sind. Denn diese Grundstücke, die unkultiviert daliegen, weil sie zumeist der baulichen Erschließung harren, bergen in der Tat eine ernste Gefahr.“⁵⁰ Der Bodenverkauf war offensichtlich einträglicher als Wein- und auch Obstbau (insbesondere Erdbeeren!) geworden.

Bereits 1887 gab es Petitionen des gemeinnützigen Vereins von Kötzschenbroda/Niederlöbnitz, weil sie das Vorgehen zur Reblausbekämpfung als Eingriff in ihr Eigentum betrachteten, Obst und Futter nicht nutzen durften, sich beschwerten über grobe Wächter, und die Vernichtung selbst organisieren wollten. Der ersten Petition vom 25. 9. 1887 folgte bald darauf eine zweite; das Anliegen war gleicher Gestalt. In 16 Listen aller Löbnitzortschaften haben 863 Bürger und Winzer das Anliegen unterstützt.⁵¹ Dabei wurde die irri- gere Meinung vertreten, die Reblaus sei schon immer dagewesen.

Die II. Kammer des Landtages beschloß in ihrer Tagung vom 2. 12. 1887 nach Erörterung: „Die Kammer läßt hierauf die Petition einstimmig auf sich beruhen“⁵², da nach Recht und Gesetz gehandelt worden sei, und man verkannte die ökonomische und soziale Situation der Winzer vollkommen. Sie urteilte bürokratisch am Winzer vorbei.

Basierend auf einem Gutachten von Professor Nobbe, Tharandt, vom 11. 12. 1887 wurde vom Ministerium der Vorschlag eingebracht, die Lößnitz gänzlich rebenfrei zu machen! Der Landesobstbauverein wurde zu einem Bericht aufgefordert. Der Sachverständige Lämmerhirt fungierte dort als Geschäftsführer! Am 10. 1. 1888 schlug er die Bildung einer Genossenschaft für den Obstabsatz vor. Die Überführung in Obstbau trüge zur Verbilligung des Vernichtungsverfahrens bei.

Dieser Vorschlag beruhte auf der Tatsache, daß der Weinbau bereits in Mischkultur, im Verein mit Obst, vor allem der Erdbeere, betrieben wurde. Was die Betroffenen so in Harnisch brachte, war die Tatsache, daß das Obst mit vernichtet wurde (oder nicht geerntet werden durfte, ebenso das Viehfutter). „...; daß eine größere Anzahl Weinbergbesitzer schon längst zur Anpflanzung obengenannter Zwischenfrüchte (Obst, d. Verf.) übergegangen sei“⁵³, beweist die ehemalige reine weinbauliche Nutzung und die zunehmende Unrentabilität des Weinbaus. Das Warum sei hier dahingestellt. In der Landtagsdebatte äußerte ein Abgeordneter, „... daß auch ich in meinem Weinberge zur Kultur genannter Fruchtgattungen (Obst, d. Verf.) übergegangen und soweit damit vorgeschritten sei, daß ich schon einen Anfang mit der Entfernung der Weinstöcke gemacht habe“ und an anderer Stelle, „daß die Besitzer, welche den Weinbau bisher wegen seines Zurückgehens als Nebenkultur betrieben hätten, gern den Wein opfern würden, ich voran, wenn ihnen die anderen Nutzpflanzen (Obst, d. Verf.) erhalten blieben“⁵⁴. Und schließlich nach Beginn der Vernichtung: „eine wahre Panik bemächtigte sich der betreffenden Bevölkerung, in allen Kundgebungen, überhaupt bei allen Gelegenheiten konnte man wahrnehmen, daß derselben, wenn weiter nichts zu retten sei (auf die Erhaltung der Weinstöcke hatte wohl mancher schon verzichtet), namentlich die Erhaltung des Obstbaus und anderer Nutzpflanzen am Herzen lagen.“ Der Obstbau war bereits dominierend! „Die Ergebnisse dieser Obstgattungen sind nicht anders als eine Massenkultur zu nennen, die zur großen Hälfte schon längst durch Ausfuhr Absatzgebiete gefunden hatten“⁵⁴.

Es ist zu erkennen, daß das Obst nicht Folgekultur nach der Reblaus war, sondern eine Folge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der industriellen Revolution und der noch agrarischen Beziehungen in den Dorfvororten zu Dresden (und Meißen), die sich gerade anschickten, städtischen Charakter anzunehmen. Das Nebeneinander der alten Ortskerne und gründerzeitlicher Straßenzüge und Villen reichgewordener Dresdner Bürger belegt das. Am exemplarischsten ist das in Altkötzschenbroda (Stadtteil von Raabeul) zu studieren.

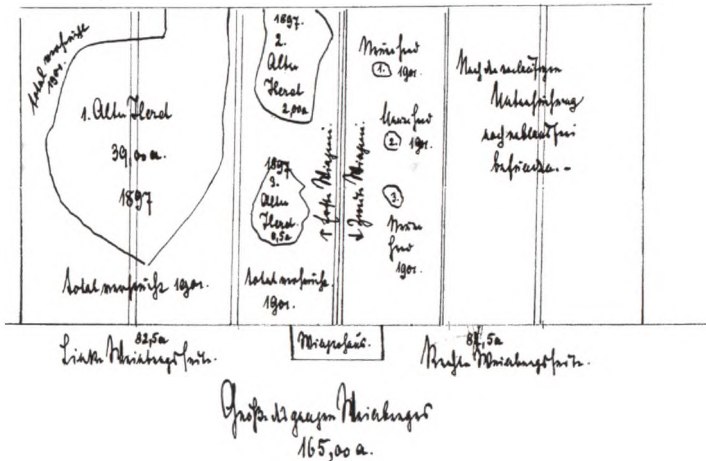
Auch der Zustand der Weinberge in den 1891 noch reblausfreien Bergen war miserabel, „ist der Rückgang in manchen Weinbergen soweit vorgeschritten, daß den Stöcken weder Pfähle gegeben, noch irgendwelche Arbeiten an denselben gemacht sind, so daß die meisten Berge einen trostlosen Anblick gewähren“⁵⁵.

Der Einbruch der Reblaus in Sachsen, vorerst nur in der Oberlößnitz und den angrenzenden Gemeinden, vollendete nur den Rückgang in die Bedeutungslosigkeit!

Der Weinbaulehrer C. A. Müller in Grevenmacher, Luxemburg, Sohn des Reblaussachverständigen Müller und Absolvent der Geisenheimer Weinbauschule, urteilte in einem Gutachten vom 21.2.1892 zum Stand der Weinbaukultur in Sachsen so: Der Rückgang sei durch fehlende Fachkräfte, das eigenartige Verhältnis des Winzers zum Dienstherrn (Lohn, Nebennutzungen wie Futter, Zwischenkulturen), mangelhafte Düngung und Senke, die Mehrfachnutzung auch als Obst- und Gemüsegarten, den gemischten Rebsatz von 20 bis 40 Sorten, der die unterschiedlichen Ansprüche unberücksichtigt läßt, der Entartung der Sorten (Degeneration, er nannte Hartblau als Entartung vom Blauen Spätburgunder, Hartblank vom Roten Traminer, d. Verf.), die Senkung der Pranger (stärkster, aber schlechttragender Stock, d. Verf.) bewirkte. Er empfahl Reihensenke, die Anpflanzung von Hybriden, und Pfropfreben.⁵⁶ Gab es weitere Nichtlößnitzorte, wo die Reblaus auftrat?

Ja, aber entgegen der Legende, die Reblaus habe den sächsischen Weinbau vernichtet, nur in wenigen Orten.

zur bestmöglichen Mischung „Rodeland“ in Oberau bei Meissen.



Skizze vom Reblausherd „Rodeland“ in Oberau bei Meissen 1897/1901

Chronologie der Reblausausbreitung und -auffindung in Sachsen

- 19. 8.1887 Hoflößnitz in Oberlößnitz, fiskalischer Weinberg
- 23. 8.1887 Wahnsdorf, private Weinberge
- 10. 9.1887 Rebschule u. Weinberg Neubert in Zitzschewig
- 10. 9.1887 Naundorf, private Weinberge
- 31. 8.1887 Niederlößnitz, Friedensburg
- 21. 9.1887 Lindenau, private Weinberge⁵⁷
- 1889 Kötzschenbroda, priv. Weinberge⁵⁸
- 30. 8.1890 Scharfenberg, Rittergut⁵⁹
- 22.10.1890 Brabschütz, priv. Weinberge⁶⁰

- 2. 9.1892 Oberwartha, priv. Weinberge⁶⁰
- 2. 8.1895 Gohlis bei Niederau, priv. Weinberg⁶¹
- 7. 9.1896 Oberau, priv. Weinberge⁶²
- 4. 8.1897 Oberau, Rittergut Frau v. Carlowitz⁶³
- 10. 7. 1905 Niederau, priv. Berg⁶⁴
- 2.12.1912 Meißen-Rauental, Weinberg v. K. Lantzsch⁶⁵
- 31.10.1919 kleine Herde in Meißen (?)⁶⁶

1899 war die Zahl der Herde in den Lößnitzgemeinden und in Cossebaude/Oberwartha auf 649 angewachsen. 1901 kamen 168 neue Herde hinzu. 1905 waren es erneut 87. 1903 waren es 82 neue Herde in Cossebaude und vier in Brabschütz.

1895 fanden sich in Meißen-Spaar keine Rebläuse: „Je mehr Weinbergsbesitzer sich zu einer solchen Überführung (in Obstbau d. Verf.) entschließen und je mehr Rebstöcke dadurch entfernt würden, um so mehr schwindet die Gefahr der Übertragung der geflügelten Form des Schädlings auf die noch gesund erhaltenen Weinbergkomplexe der Meißner Gegend, ...“⁶⁷

In einem Schreiben des Meißner Obstbauvereins vom 25. 8. 1910 zur Beschaffung von Blindreben gab es eine vage Formulierung „innerhalb des Meißner Seuchengebietes“⁶⁸, ohne nähere Örtlichkeiten zu benennen.

Gemessen an den Lößnitzgemeinden war die Zahl an den anderen Fundorten gering. So wurden 1901 in Oberau 11 Herde festgestellt. Nachdem 1901 im Oberauer Gutswienberg wiederum Reblaus beobachtet worden war, schlug der Direktor der Landwirtschaftsschule Meißen und Reblaus Sachverständige Endler in einem Privatschreiben (!) vom 20. 7. 1901 dem Leiter der Abteilung 5 – Landwirtschaft im Ministerium des Innern in Dresden vor, Oberau insgesamt zu roden, um den Spaar zu schützen, intrigiert aber „... mit der Frau v. Karlowitz zu verhandeln. Diese ist als ... geizig bekannt ...“ und weiter fortfahrend in einem Bericht an die Amtshauptmannschaft vom 11. 8. 1901: „Frau v. Karlowitz hat hierzu vorher ihre Zustimmung erteilt und auf jedwede Entschädigungsansprüche verzichtet. Hinzugefügt sei noch, daß sich Frau v. Karlowitz verpflichtet hat, nach der diesjährigen Traubenlese den ganzen Weinberg ausroden zu lassen und die ganze Fläche auch späterhin nicht mehr mit Reben zu bepflanzen, sondern in Ackerland umzuwandeln.“⁶⁹

Aus Zeitablauf und Umfang läßt sich die Verseuchung in Sachsen in drei Zentren gliedern.

Das primäre Zentrum: die Lößnitzgemeinden 1887 (Oberlößnitz, Niederlößnitz, Wahnsdorf, Naundorf, Kötzschenbroda und Zitzschewig – das heutige Radebeul). Das sekundäre Zentrum: Oberwartha/Cossebaude seit 1890 (inkl. Brabschütz). Das tertiäre Zentrum: Oberau/Gohlis 1895 (inkl. Niederau).

Die singulären Einzelfunde lagen territorial isoliert – Scharfenberg und Lantzsch'scher Weinberg in Meißen am Rauental. Es fällt auf, daß Neufunde seit 1892 in immer größeren Zeitabständen gemeldet wurden.

Zweifelsfrei kann Oberlößnitz als Ausgangspunkt der sächsischen Verseuchung angesehen werden. Die Ursachen wurden bereits erläutert. Der fiskalische Weinbau war vermutlich der Ausgangspunkt. Vielleicht waren auch einige fortschrittliche bürgerliche und adlige Weinbergsbesitzer beteiligt. Auch

bestand die Gefahr, „... daß von hier aus (Rittergut Oberau) der Einbruch der Reblaus in das Meißner Weinbaugebiet zu befürchten ist“.⁷⁰

3. Die Reblaus in Meißen

Im September 1888, ein Jahr nach dem Erstauftreten der Reblaus in der Löbnitz, hielt der Meißner Obstbauverein im Hotel „Stadt Hamburg“ eine Konferenz mit Exkursion ab mit dem Titelthema, worüber Ing. Titelbach referierte: Zur Reform des Meißner Weinbaus.⁷¹ Die Tagung und Diskussion reflektierte in keiner Weise diese schon damals als entscheidendes Negativereignis für den Weinbau bekannte Tatsache.

Meißens Winzer hatten die Gefahr noch gar nicht erkannt.

„Die darauf folgende Debatte war eine äußerst lebhafteste und der Beweis dafür, daß noch sehr großes Interesse in unserer Gegend für den vaterländischen Weinbau besteht.“ Dieser zusammenfassende Satz beweist zwar den Rückgang, gibt aber keinerlei Hinweis auf die Besorgnis der Winzer die Reblaus betreffend.

Und das, obwohl das „Meißner Tageblatt“ dazu nachstehende Informationen brachte.⁷² Am 19. 7. steht geschrieben: „Dem Vernehmen nach sollen Unterhandlungen der sächsischen Regierung mit dem Reichskanzler stattfinden, welche bezwecken, Sachsen von Zwange der Reblausvertilgungsmaßnahmen zu befreien“, und am 5. 8.: „In der Löbnitz empfahl, wie bekannt, seiner Zeit in Folge der Reblauskalamität der die Vernichtungsarbeiten leitende Gartenbauinspektor Lämmerhirt das Anpflanzen von Beerenobst“. Schließlich erfahren wir am 6. 9. 1888:⁷³ „Aus bester Quelle erfahren wir, daß im 4. Weinbergbezirk, also von Neucoswig bis Golck (also auch Spaar), die Reblaus glücklicherweise noch nicht aufgetreten ist. Dem 4. Bezirk steht bekanntlich Herr Müller, Görnische Gasse, als Inspektor vor.“ Die unentgeltlichen Reblauskurse der Landwirtschaftsschule wurden am 14. 9. für den 19./20. 10., 28./29. 11. 1888 und 4./5. 1. 1889 angekündigt.⁷⁴ Unter dem 30. 12. 1888 müssen wir lesen: „Leider sind aber auch unter den für den 2. Kursus angemeldeten Personen nur wenige Weinbergsbesitzer und Winzer, zu deren eigensten Nutzen seiner Zeit genannte Kurse in erster Linie eingerichtet wurden.“

Insgesamt haben von 1888 bis 1905 an den Reblauskursen teilgenommen:⁷⁵

82 Weinbergsbesitzer	20,4%
84 Weinbergsbesitzersöhne	20,9%
61 Winzer	15,2%
26 Gärtner	6,5%
4 Baumwärter	1,0%
49 Ökonomieverwalter	12,1%
60 Ökonomiescholaren	14,9%
36 Sonstige (Lehrer, Apotheker, Weinhändler, Böttcher, Studenten)	9,9%
Gesamt	100,0% davon 56,5% Winzer

Mit zunehmendem Vordringen der Reblaus veränderte sich die soziale Zusammensetzung. Da es sich bei den Ökonomieverwaltern wahrscheinlich um Rittergutsverwalter o.ä. handelte, die sicher Weinberge bewirtschafteten, waren zwei Drittel der Kursanten mit den Reben Vertraute.

Die durch die Reblaussachverständigen jährlich durchzuführenden Begehungen der Weinberge zwecks Kontrolle auf Reblausbefall ergaben in allen Jahren bis 1907 für den Spaar und die anderen Meißner Reblflächen keinen Reblausbefall. Stellvertretend für die jährlichen Vollzugsmeldungen seien genannt: Am 14. 9. 1888 meldete Sachverständiger Albert Müller, Weinbergsbesitzer in Meißen, für den IV. Bezirk, zu dem Spaar gehörte, keinen Befall für den gesamten IV. Bezirk.⁷⁶ Am 26. 8. 1889 erfolgte dieselbe Meldung für 1889, am 20. 9. für 1890.⁷⁷ Am 12. 8. 1903 erging die Meldung des nichtfestgestellten Befalls für den IV. Bezirk; der Herd in Oberau von 1901 sei erloschen, aber ein neuer wurde 1902 in Oberau gefunden.⁷⁸ Berichterstatte war jetzt Dr. Schellenberger, seit 1901 Lehrer an der Landwirtschaftsschule Meißen. 1906 wurde in Meißen und Spaar kein Befall festgestellt und „daß er (Dr. Schellenberger) in der Zeit vom 1. Juni bis 3. September (1906) die Weinberge des IV. Aufsichtsbezirkes einer Inspektion unterzogen und dabei das Vorhandensein der Reblaus in einigen in der Flur Oberau gelegenen Weinbergen, ..., festgestellt hat.“⁷⁹

Die Reblaussachverständigen für den Spaar waren:

1. Albert Müller, Weinbergsbesitzer Meißen, ab 1884
2. Dr. J. Klöppel, Lehrer an der Landwirtschaftsschule Meißen, um 1895
3. Dr. O.H. Schellenberger, später Prof. und Lehrer an der Landwirtschaftsschule Meißen ab 1901 bis zur Aufhebung der Weinbaubezirke 1907

Schließlich wurden 1907 die Reblauskommissionen eingezogen, und die obligate Reblausvernichtung fiel weg,⁸⁰ nachdem durch Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 7. 7. 1905 die „Unterdrückung der Reblaus im sächsischen Seuchengebiet als nicht mehr durchführbar galt“.⁸¹ Der Eindruck kann nicht verwischt werden, daß die Sächsische Staatsregierung mit einer Doppelstrategie einerseits die Vernichtungskosten sparen und andererseits die sächsischen Winzer nicht vergraulen, auch in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken wollte, ihr sei am sächsischen Weinbau nicht mehr gelegen.

Damit ist belegt, daß der Spaar trotz des tertiären Befallszentrums Oberaugohls ab 1895 und der singulären Funde in Scharfenberg 1890 und Meißen-Rauental bis 1912 reblausfrei geblieben war. Obwohl der Spaar gewissermaßen eingekreist war, blieb er vom Befall zumindest bis zur Einstellung der Reblausvernichtung 1907 frei. Denn der Landesobstbauverein bemerkte am 31. 10. 1919, „Reblausvorkommen konnte in Meißen und Lindenau (Radebeul) in kleinen Herden beobachtet werden,“⁸² ohne Näheres anzuführen. Dieser ungenaue Hinweis erfolgte in einer Zeit, als eine systematische Reblausuntersuchung nicht mehr erfolgte.

4. Der Neubeginn in Sachsen

4.1 Die technologische Situation

Bis zur Jahrhundertwende herrschten in Sachsen der regellose Satz, Sortenvielfalt, Pfahlerziehung, durchschnittliche Stockentfernung 0,80 m und als Vermehrungsmethode das Senken vor. Fortschrittliche Weinbauschriftsteller Sachsens hatten bereits im 18. Jahrhundert, so Müller [14] (S. 187, 193, 203), Veränderungen empfohlen. Sie mußten aber ohne wesentlichen Widerhall bleiben, da sächsischer Weinbau bäuerlicher Nebenerwerbsweinbau im wesentlichen zur Eigenversorgung war und dadurch kein ökonomischer Rationalisierungszwang bestand. Beispielsweise schrieb er zum sortenreinen Satz: „man halte etwa fünf bis sechs gute Sorten, setze sie nicht unter, sondern, wenn es bereits geschehen wäre, wieder auseinander, in gewisse Bergtheile“. Selbst die für seine Zeit in Deutschland progressive Sächsische Weinbaugesellschaft empfahl Anfang des 19. Jahrhunderts noch eine Vielzahl von Sorten. In ihren „Beiträgen zur Förderung des Teutschen Weinbaues“⁸³ wurden 12 Sorten empfohlen: Gutblank (Weißburgunder), Kleinbraun (Traminer), Rehfaul (Ruländer), Großrüstern (?), Kleindrüstern (?), Muskateller, Ortlieber, Schönfeiler (Silvaner), Gutedel, Großer Elbeling, Gutblau (Blauer Spätburgunder) und Hartblau (wahrscheinlich minderwertige Mutante vom Blauen Spätburgunder).

Beim regellosen Satz senkte der Winzer bis weit in das 20. Jahrhundert. Obwohl in Sachsen sich die Pfropfrebe im Gegensatz zu den großen Anbaugebieten bereits in der ersten Hälfte des 20. Jh. durchsetzt, sind 1944 noch 15,6 %⁸⁴ der Rebfläche wurzelecht.

Diese Flächen waren infolge des Weitersenkens einer Rebe auf eine Fehlstelle jahrzehntalt. Da immer die stärksten Reben, die Pranger, weiter vermehrt wurden, führte diese Vermehrungsmethode zur Degeneration der Sorten und in Folge zu sinkenden Erträgen. (Die fast völlige Aufgabe des ohnehin mutationsfreudigen Ruländers in Sachsen bis zur Einführung des Klonen H1 – Anfang der 70er Jahre – ist beredtes Zeugnis dafür.) Die westlichen Anbaugebiete hatten früher gegengesteuert, indem vorrangig Wurzelreben zur Rebenpflanzung genutzt wurden. In Sachsen wurde vereinzelt noch in den 60er Jahren gesenkt, wie ein Fall aus Sörnewitz belegt. Im Nachlaß A. Vettters⁸⁵ ist in „Vermerke aus Vaters Tagebuch“ am 23. 3. 1954 zu lesen: „Die gesenkten Stöcke vom Mutterstock getrennt ...“ und am 15. 5. 1954 „... Herr Ritter 1 1/2 Stunde 10 Weinstöcke gesenkt.“⁸⁶ Dazu erklärt uns die Handskizze das Verfahren. Ein wertvolles Zeitdokument! Letztmalig wird vom Senken 1965 berichtet.⁸⁷

Das war, grob geschildert, die technologische Ausgangssituation der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit des dramatischen Flächenrückgangs.

Eine geringe Zahl von Frauen und Männern stellte sich dem totalen Untergang entgegen. Die Gründung der Sächsischen Weinbaugesellschaft am

18. 11. 1799 in Meißen stellte gewissermaßen das erste intellektuelle Wetterleuchten der sächsischen Weinbaukrise dar. Sie war die erste ihrer Art in Deutschland. Da ihre Mitglieder Intellektuelle waren, besaß sie nie eine Winzerbasis.

4.2 Wurzelreben, Hybriden oder Pfropfreben?

Infolge der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. 7. 1883 – Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit – kennen wir die Zahl der Rebschulen in Sachsen.

Rebschulen mit außerdeutschen Reben waren in:

Rötha, Wurzen, Bautzen, Zitzschewig (L. A. Neubert), Lockwitz (Rittergut Freiherr v. Kap), Dresden (Gottlob R. Neurer) und 2 in Glauchau.

Rebschulen mit deutschen Reben waren in:

Stöckern, Gohlis b. Leipzig, Borna, Knautheim, Schönfeld b. Leipzig, Dresden (L. S. Tube, Fr. W. Vetter, Schonert), Obergorbitz, 2 in Glauchau, Crimmitzschau, Lichtenwalde b. Chemnitz, Reichenbach/Vgtl.⁸⁸

Dort lesen wir auch: „Die außerdeutschen Rebsorten (amerikanische) werden aus Samen gezogen, um Unterlagen(!) zu gewinnen, welche der Reblaus widerstehen.“⁸⁹ Die Rebschulbesitzer, zum Teil die Kreisvereine für Obst, hatten offenbar weit früher als die Winzer die Bedeutung der amerikanischen Wildarten und ihrer Kreuzungssorten für den Weinbaulichen und kommerziellen Erfolg im Weinbau erkannt. Sicher war es auch ein Reflex des „Pomologiezeitalters“.

Die Rebschule des Ludwig August Neubert in Zitzschewig (heute Rebenversuchsstation) bot 1884 6.000 Verkaufreben an.⁹⁰

(A. Neubert war der Sohn des Hofapothekers L. A. Neubert in Leipzig, der dort eine Rebschule mit Deutschlands größter Rebsortensammlung seit 1830 betrieb.)⁹¹

Mit Sicherheit waren das Wurzelreben, gleichgültig, ob bewurzelte Steckhölzer oder durch Ableger erzeugte Wurzelreben. Diese stellten für Sachsen einen technologischen Fortschritt dar, da die Rebschule aus Konkurrenzgründen keine Pranger, also schlechte Träger, verkaufen konnte. Beim Senken war der Winzer auf die der Fehlstelle benachbarte Rebe angewiesen!

Zwischen 1870 und 1890 wurden Pfropfreben in Frankreich, Österreich und Ungarn schon millionenfach hergestellt. Deutschland's offizielle Weinbaupolitik beharrte auf der Reblausvernichtung mittels Schwefelkohlenstoff und Petroleum. In der Versuchs- und Lehranstalt Geisenheim wurden trotzdem umfangreiche Pfropfrebenversuche betreut.

Die Weinbaupraxis und die Weinbauoffiziellen Deutschlands waren sich uneinig über die Wirksamkeit der Veredlung, und vor allem wurde heftig diskutiert, ob die Unterlage den Weincharakter und die Qualität verändere, obwohl die Nachbarstaaten schon millionenfache Erfahrung besaßen. Daraus erklärt sich das zögerliche Herangehen an die Veredlung.

Dr. Buhl vom Weinbauverband wünschte zu diesem Zweck in Ungarn ein Versuchsfeld. R. Goethe vom Weinbauinstitut in Geisenheim wünschte das-

selbe nach Sachsen.⁹³ Sachsen lehnte ab. Die isolierte Lage wurde von der Wissenschaft als Vorteil angesehen. Die Ablehnung Sachsens führte schließlich dazu, daß sich an Saale-Unstrut die deutsche Pionierarbeit für Pfropfreben etablierte.

Das mündete in der Reichsrebenzüchtung mit dem weltweit bekannten Reblausforscher und Unterlagenzüchter Dr. Börner an der Spitze. Eine Unterlage trägt heute seinen Namen.

Die sächsische Haltung resultierte aus dem Standpunkt: „bei der hervorragenden Bedeutung des Zwischenfruchtbaus in den sächsischen Weinbergen (Erdbeeren, Stachel- und Johannisbeeren, Kirschen, Pflaumen und Pfirsiche) drängen die Verhältnisse nicht auf Rekonstruktion der Weinpfl.(anzen).“⁹⁴ Diese reagierende und nicht agierende Haltung kennzeichnete das Verhältnis der sächsischen Staatsregierung zum sächsischen Weinbau. War man gar am Erlöschen interessiert? Andererseits kennzeichnet das Zitat die Extensität des Weinbaus.

Eine Bleistiftfußnote verrät, daß 1890 Ing. Eck aus Dresden-Blasewitz bereits die Anregung zur Rebveredlung für Sachsen gab.⁹²

Ebenso findet sich 1891 im Schreiben des Reblaussachverständigen und Geschäftsführers des Landesobstbauvereins, Lämmerhirt, vom 12. 8. 1891 die Formulierung: „daß sich ein größerer Teil unserer Weinbergsbesitzer dazu verstehen würde, für den Fall des Vordringens der Reblaus in den Meißnischen Weinbaubezirk zum Schutz unseres heimischen Weinbaus das Veredlungsverfahren auf amerikanische widerstandsfähige Reben einzuführen“.⁹⁵ Sein Vorschlag fußte auf den Ergebnissen der Erfurter Konferenz zur Rebenzüchtung und Rebveredlung von 1891, an der er teilgenommen hatte, denn die Anlagen zur Konferenz waren beigeheftet. Bahnbrecher für die Rebveredlung im Freiland und später der Tischveredlung war Anfang der 80er Jahre die Rebschule Richter in Montpellier (Südfrankreich), die millionenfach Veredlungen ausführte, sie in Österreich und Ungarn einfuhrte und mit der Richterschen Hügelmethode zunächst im Freiland veredelte und 30% Ausbeute erzielte⁹⁶; daraus ging die bis heute im Prinzip beibehaltene Methode mittels Tischveredlung, Vortreibens in Kisten bei 28 °C und erzielter Ausbeute von 55% hervor.

Direktor Endler berichtete am 30. 7. 1903 an das Ministerium des Innern, das wiederum am 18. 7. 1903 vom Reichsamt des Innern, Berlin, dazu aufgefordert wurde, über den Stand und Umfang von Pflanzungen amerikanischer Reben: „... , daß sich innerhalb des III. Aufsichtsbezirks (Meißen links und Amtshauptmannschaft Großenhain) größere Pflanzungen bzw. Anlagen amerikanischer Reben nicht befinden. Nur im Weinberg der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule sind im Jahre 1891 rund 150 amerikanische Riparia-Reben herangezogen und im Jahre 1893 bis auf rund 50 Stück „grün“ veredelt worden. Als Veredlungen benutzte man die einheimischen Sorten Großer Blauer Burgunder, Sylvaner, Traminer und Ruländer, die allesamt auf der Riparia-Unterlage gut angewachsen und sehr gut gediehen sind. Die nicht veredelten Stöcke dienen zu Demonstrationszwecken. Die Anlage ist 100 qm groß.“⁹⁷

Die 1893er Veredlung der Landwirtschaftsschule ist der früheste Pfropfbennachweis Sachsens. Von ihr sind aber keine Impulse ausgegangen.

Aus gleichem Anlaß berichtete Dr. Schellenberger, daß im IV. Bezirk nur von C. Schumann in Kötitz wenig erfolgreiche Versuche angelegt worden seien.⁹⁸ Desgleichen berichtete F. Tube vom II. Bezirk und von Versuchen in Pillnitz, die inzwischen wieder gerodet seien. Weitere Versuche gäbe es nicht. Auch im Bezirk I. – Dresden-Altstadt – gäbe es keine Versuche.⁹⁹

Der Widerspruch zwischen diesen Aussagen der Sachverständigen und den nachfolgend mitgeteilten von Weinbergsbesitzerversuchen im heutigen Radebeul bleibt ungeklärt. (Sie meinen möglicherweise nur staatliche Versuche!)

1. Max Böhme, Niederlöbnitz, Weinberg Eckberg (heute zu Wackerbarths Ruhe, Radebeul)

Er erwarb 1898 Blindreben von *Vitis riparia* und *V. solonis*. Sie wurden 1900 als zweijährige Wurzelreben gepflanzt. Da sie 100 x 20 cm gepflanzt wurden (also in der Art einer Rebschule), darf angenommen werden, daß sie als fertige Pfropfreben an den endgültigen Weinbergsplatz gepflanzt werden sollten. Im Juni 1901 erfolgte in 1 m Höhe die Grünveredlung, englische Kopulation mit Wollfäden und Baumwachs. 99% wuchsen! Veredelt wurden „Früher und Später Blauer Burgunder“ sowie „Blauer Portugieser“. 1903 trugen diese Veredlungen die ersten Trauben.

2. Emil Nacke, Naundorf, Weinberg Johannisberg (neben Wackerbarths Ruhe, Radebeul)

Er hatte ebenfalls mehrere hundert zweijährige Wurzelreben von *Vitis riparia* und *solonis* in seiner Rebschule. Er behandelte sie ebenso wie sein Nachbar. „Außerdem beabsichtigt Nacke mit der Sorte Riesling Veredlungsmethodenversuche direkt auf Blindreben, wie sie in Frankreich, in den Rebschulen zu Engers und Geisenheim am Rhein sowie in Trier a. d. Mosel ausgeführt werde, in Anwendung zu bringen.¹⁰⁰ Leider erfahren wir über den Fortgang dieser Initiativen nichts mehr.

Dr. Naumann, Lehrer an der Gartenbauschule Pillnitz, wurde als Vertreter Sachsens in die deutsche Rebveredlungskommission berufen. Ihr berühmtestes Mitglied war Landesökonomierat Rudolph Goethe. Von ihrer 1. Sitzung am 8. 1. 1904 – als Delegationsmitglied nahm auch Dr. Münzner von der Abteilung Landwirtschaft im Ministerium teil – liegt ein Versuchsparzellenverzeichnis aller deutschen Länder vor. Nur Sachsen besaß keine!

Die Provinz Sachsen – das heutige Saale-Unstrut-Anbaugebiet – besaß umfangreiche staatliche Versuchsflächen und profitierte zweifellos zweifach: einmal durch die isolierte Lage und andererseits, daß sie zu Preußen gehörte, zu dem die großen rheinischen Anbaugebiete auch zählten. Das wird erhärtet durch die Formulierung beim Besichtigungsprogramm vom 31. 8. – 3. 9. 1904, „daß diese Anlagen bei weitem die größten preußischen Anlagen sind“.¹⁰¹

Darf diese Entwicklung als Folge der sächsischen Ablehnung von 1891 gewertet werden?

Um das Verschlafen der Entwicklung durch die Sächsische Staatsregierung und die Weinbauöffentlichkeit zu dokumentieren, nachstehend die Saale-Unstrut-Versuchsflächen 1904:

Tabelle 3: Versuchsflächen für Pfropfreben der Provinz Sachsen 1904 (Saale-Unstrut-Anbaugebiet)¹⁰²

Ort im Anbaugebiet	m ²	Prüfung worauf
Lobitzsch	5.774	Widerstandsfähigkeit gegen Reblaus
Gosecker Dechantenberg	4.550	Adaption an den Boden
Zscheiplitz Freyburger Schweigenberg	6.183	Adaption an den Boden
Poedelist* Lobitzsch	12.276 5.794	Schnittweingärten für die Gewinnung von Unterlagen
Goseck	35.000	nicht näher bestimmt
Poedelist	5.804	Rebschule
Lobitzsch	2.652	Affinität und Reblausprüfung
Freyburg, Werners Weinberg	2.550	Affinität und Kulturalverfahren
Freyburg, Schweigenberge	15.580	Affinität und Kulturalverfahren
Zscheiplitz, Goseck	5.279	Affinität und Reblausprüfung
Kloss & Förster**	1.670	Affinität und Reblausprüfung
Saale-Unstrut (Provinz Sachsen in Preußen)	103.112 (10,3 ha)	

(Adaption - Bodenanpassung, Affinität - Anpassung der Veredlungspartner)

* In Poedelist werden 1904 26.300 Veredlungen mit 36% Ausbeute gefertigt.

** nachmals Rotkäppchen Sektellerei

Selbst unter Abzug der nicht näher bestimmten Gosecker Flächen, ein stattlicher Anteil an der mit Sachsen vergleichbaren Gesamtweinbaufläche. Offensichtlich waren auch Privatweingüter einbezogen worden, wie die Angaben Wernerscher Weinberg und Kloss & Förster verraten. Dr. Naumann wurde 1903 an die Saale geschickt, um die Veredlungsversuche zu studieren. Im Vorbericht vom 24. 9. 1903 zeigte er sich überrascht von den Ergebnissen. „Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die mit großer Sorgfalt ins Werk gesetzten Versuche der Veredlung ... noch nicht zum Abschluß gekommen sind ... und langjähriger Erfahrung bedarf, um allgemein diese Weinbaumethode empfehlen zu können. Auf gewissen Böden habe ich allerdings in Bezug auf Wuchskraft und Ertrag überraschende Erfolge gesehen“. Er empfahl Zuschüsse für Privatinvestoren, die mit Pfropfreben begannen. Im Hauptbericht vom 23. 12. 1903 formulierte er: „Diese rekonstruierten Weinberge wirken allerdings überraschend, und die Firma Kloss und Förster hat versichert, daß ihre Neuanlage bereits nach sechs Jahren die Kosten gedeckt hat, da der bereits im 5ten Jahre eintretende reichliche Ertrag etwa das Doppelte europäischer Reben-Ernten beträgt“.¹⁰³

Wie reagierte die sächsische Delegation? Aus Dr. Naumanns Diskussionsbeitrag und Dr. Münzners Bericht erklärt sich die weitere sächsische Haltung:

Dr. Naumann: „... zu praktischen Versuchen sei in Sachsen wenig Gelegenheit, umso mehr hoffe er, daß insbesondere auch für die wissenschaftlichen Forschungen von Seiten Preußens Versuchsmaterial werde zur Verfügung gestellt werden.“¹⁰⁴ Und schließlich Dr. Münzner in seinem Bericht über die Reise am 10. 9.: „Für das Königreich Sachsen vermochte Referent mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse die Einrichtung eines Versuchswinberges nicht in Aussicht zu stellen“; er fuhr fort: „Bei der Geringfügigkeit des Weinbaus in Sachsen erscheint hier die Einrichtung von Rebschulen und einer Rebveredlungsanstalt untunlich“.¹⁰⁵ Er möchte die Pfropfreben von Preußen beziehen. Da das sächsische Königshaus noch umfangreichen Weinbergbesitz besaß (Hoflößnitz, Cossebaude), wäre es möglich gewesen, den seit 1887 verseuchten und brachliegenden Weinberg Hoflößnitz zum Versuchswinberg zu machen (was er ja 1927 mit der Gründung der Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz auch wurde!).

Bedauerlich, daß die Weinbauoffiziellen, die Staatsbeamte sind, solche Meinungen trugen bzw. sogar initiierten. Jedes Argument war recht. In der Konferenz stellte Bassermann-Jordan, wie gesagt, zur Diskussion, daß man in Frankreich zum Teil der Meinung sei, Weine von veredelten Reben seien schlechter. Dr. Naumann schloß sich dieser Meinung an, obwohl R. Goethe erwiderte, er sei der festen Überzeugung, daß der Charakter des Weins aus Veredlungen sich nicht verändere.¹⁰⁶

Auf die Lämmerhirsche Forderung von 1891 wurde bereits eingegangen. Am 2. 11. 1899 erschien in der Kötzschenbrodaer Zeitung ein anonymes Beitrag, unterschrieben mit „ein sächsischer Weinbauer“¹⁰⁷, in dem er neben der Beschwerde, daß zwischen Reblausfeststellung und Vertilgung zu viel Zeit vergehe, auch die Veredlung auf amerikanische Unterlagen wünschte. Daß das Ministerium solche Beiträge sammelte und archivierte, beweist sehr wohl, daß man sich der Stimmung der Winzer bewußt war.

Lößnitzweinbauern richteten am 25. 1. 1900¹⁰⁸ eine Petition an den Landtag. Initiator war der bereits genannte Weinbergsbesitzer Nacke. Noch weitere 46 Weinbauern unterschrieben. Sie schrieben, „daß die bisher in der Lößnitz angewendeten Methoden der Reblaus-Vertilgung nur unseren Weinbau dem Untergang nahe gebracht haben, ohne die Rebläuse zu vernichten und die Fortdauer der durch dies Gesetz vorgeschriebenen Maßregeln die völlige Vernichtung unseres Weinbaues herbeiführen muß“ ... „so sind wir in der Lage, uns gegen die Reblaus wirksam selbst zu schützen, indem wir unsere edlen Reben auf amerikanische Rebsorten veredeln, deren Wurzeln reblauswiderstandsfähig sind, wie dies in Frankreich und Österreich mit den größten Erfolgen geschehen ist und noch geschieht“. Am 8. 2. 1900 beriet der Petitionsausschuß und beschloß: „Man legt in Sachsen dem Weinbau ohnehin geringere Bedeutung bei, wie schon aus der Anlegung von Obstkulturen in den Weinbergen hervorgeht“, und man sollte die Petition auf sich beruhen lassen. Nach Antrag des Abgeordneten Kirchbach wurde dies einstimmig beschlossen. Beratungsteilnehmer war auch der bereits genannte Dr. Münzner! Die abschließende Beratung im Landtag, II. Kammer¹⁰⁹, lehnte die Weiterleitung der Petition an die Regierung ab.

Im Landtag führte der Abgeordnete Leupold aus, „daß ... die wirtschaftlichen Auswirkungen gegenüber den Weingegenden an Rhein, Saar und Mosel ganz andere und viel unangenehmer seien. Wenn das Reblausgesetz aufgehoben werden könnte, haben all die Herren, insbesondere die Reblauskommissare, die außerordentlich undankbare Aufgabe, dasselbe in die Praxis zu übersetzen.

Der Landtag ließ die Petition auf sich beruhen. Warum? Formal richtig, hielt sich der Landtag an das Gesetz. Aber! In allen deutschen Weinbauländern waren staatliche Versuchsflächen angelegt worden, um, trotz des deutschen Sonderweges, das Veredlungsverfahren unter Praxisbedingungen zu untersuchen und zu prüfen. Wie man schließlich folgern muß, drückte sich Sachsen um seine Verantwortung gegenüber seinen Winzern.

Sigmund Teleki, der weltberühmte Unterlagenzüchter, bietet 1901 verschiedene Unterlagen zum Veredeln an, was natürlich abgelehnt wird.¹¹⁰

Man kommt um den Eindruck nicht herum, daß sich in dieser Zeit die Landwirtschaftsschule Meißen (Direktor Dr. Endler, Dr. Schellenberger) und die Lößnitzer (Struve, Dr. Naumann) Sachverständigen gegenseitig ausspielten, ja, Meißen zum Teil sogar intrigierte und das Ministerium auf die ältere, eingeführte Schule (1879 gegründet) hörte. In der Auseinandersetzung um die Pflropfreben in Sachsen wird das deutlich.

Die Auseinandersetzungen Endler – Struve nahmen mitunter uns heute lächerlich anmutende Züge an, wenn beispielsweise Endler am 6. 7. 1901 auf Anforderung von Dresden schrieb (der Zusammenhang bleibt hier gleichgültig): „pp. Struve leidet an Größenwahn und an einer gewissen Ruhmsucht, so daß ihm immer und immer wieder gehörige Dämpfer aufgesetzt werden müssen.“¹¹¹ Offensichtlich war es Endler ein Dorn im Auge, daß Struve von der Praxis Anerkennung fand, dabei seinen gärtnerisch-rebschulischen Vorteil durchaus nicht vergaß.

Cecil Struve, Gärtnereibesitzer in Oberlößnitz und Reblaussachverständiger für den I. Bezirk, kannte die Sorgen der Lößnitzer Winzer und ging als Praktiker an die Aufgaben.

4.3 Der Neubeginn mit Pflropfreben

Am 10. 10. 1901 berichteten die Amtshauptmannschaften Dresden-Alt- und -Neustadt an das Ministerium: „Im Gegensatz zu der von Manchem vertretenen, auf ein allmähliches Aufgeben des sächsischen Weinbaus abzielenden Richtung macht sich neuerdings in hiesigen Weinbergsgegenden eine Bewegung geltend, welche auf Hebung des Weinbaus durch rationellere Bewirtschaftung der Weinberge und Bekämpfung der neuerdings wieder stark in Zunahme begriffenen Reblaus durch Einführung zweckentsprechender Veredlungsmethoden besonders unter Verwendung der widerstandsfähigen amerikanischen Reben, bei gleichzeitiger Wiedereinführung des Vernichtungsverfahrens an Stelle des unbewährt gebliebenen neuen Culturalverfahrens hinarbeitet ...; da pp. Struve an der Spitze der gedachten Bewegung steht,

... die gewünschte Instruktionsreise nach Ungarn ... ermöglicht werden sollte“.¹¹²

Der Antrag auf die Befürwortung wurde vom Ministerium an Endler zur Begutachtung gegeben. Das Gutachten von Endler trägt das Datum vom 6. 11. 1901 und sagt im wesentlichen aus: „Struve hat zunächst recht, daß es nicht gelingen dürfte, die Reblauskrankheit mit den jetzt zur Anwendung kommenden Mitteln zum Schwinden zu bringen.“ Er fuhr fort: „In einer früheren Eingabe ... hat Herr Struve die Grünveredlung als total unbrauchbar hingestellt.“ Wir wissen heute, daß unter mitteleuropäischen Klimaverhältnissen die Grünveredlung unbrauchbar ist. „Gleichzeitig empfiehlt er aber als beste Veredlungsmethode die Holzveredlung.“ Sein Gutachten gipfelte in: „denn auch die Rebveredlungsfrage hat er absolut nicht erfaßt. Im übrigen ist die Veredlungsfrage durchaus noch ungeklärt ...“¹¹³

Die Bleistiftrandnotiz von Referent Dr. Münzner vom 28. 10. 1901: „die mehrfachen Besprechungen mit p.p. Struve im Laufe dieses Jahres haben bei dem Referenten die Ansicht befestigt, daß es nicht ratsam ist, dem Struve die Leitung der Maßnahmen zur Hebung des Weinbaus anzuvertrauen, weil ihm nicht nur die nötige Fachkenntnis (als Gärtner und Reblaussachverständiger??) abgeht, sondern auch die erforderliche Objektivität mangelt. Jedenfalls hat Endler ein richtiges Urtheil“¹¹⁴, – beweisen die Liaison Ministerium – Landwirtschaftsschule.

Endler empfahl, mit Wurzelreben zu arbeiten. Diese bildeten für Sachsen zwar einen technologischen Fortschritt gegenüber dem Senken, sie waren aber ein durch die Pflöpfrebe bereits veralteter, überholter Fortschritt. Struve blieb aber auch nicht konsequent, vermutlich als Folge des Gutachtens und seiner Sachverständigenabhängigkeit sowie auch seiner ökonomischen Interessen wegen. Struve an die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt auf die Bitte der Cossebauder Winzer¹¹⁵: „... und gehorsamst darum zu bitten, daß vom hohen königlichen Sächsischen Ministerium des Innern alljährlich Blindreben aus den königlichen preussischen Weinbergen am Rhein bezogen und hier zur Verteilung kommen möchten“. Am 16. 11. 01 schlug er dem Ministerium vor, nicht zu senken, sondern das „rheinländische Steckholzsystem, vermittelt selbst herangezogener zweijähriger Wurzelreben Neuanlagen anzulegen“ und diese Flächen möglichst einige Jahre zuvor ruhen zu lassen und mit stickstoff-sammelnden Pflanzen zu verbessern.“¹¹⁶ In seinen Vorträgen und Gutachten empfahl Endler:^{117,118} Wurzelreben, Reihenpflanzung 1 x 1 m, Wurzelreben nicht von sächsischen Rebstöcken wegen Degeneration, Abkehr vom Elbling und Sortenbeschränkung. Ein Gutachten vom Landesobstbauverein¹¹⁹ empfahl prinzipiell gleichsinnig die Rodung, fünf Jahre Brache und die Pflanzung von Wurzelreben.

Indem das Ministerium einen Kostenvoranschlag einer eventuell zu gründenden königlich Sächsischen Rebschule in Serkowitz in Auftrag gab, wurde die Widersprüchlichkeit seiner Weinbaupolitik deutlich. Ausdrücklich wurde von einer Rebveredlungs-Versuchsstation gesprochen.¹²⁰

Die Verseuchung in den Lößnitzgemeinden zwang die progressiven Winzer zum Handeln. Das Meißner Anbauggebiet stand abseits, weil objektiv keine

Notwendigkeit bestand. Nur wenige progressive Winzer hatten das Revolutionäre der Pfropfreben erkannt. Eine Cossebauder Petition von 1904 verlangte die Wiedereinführung des Vernichtungsverfahrens. Die Petitionen „läßt man auf sich beruhen.“ Selbst die Beratung (Reblausfachverständige, Schulen) schwankte; am deutlichsten wurde das bei Struve. Einerseits schlug er Pfropfreben vor; andererseits, in einem Brief an das Ministerium des Innern vom 16. 11. 1901, schlägt er das „rheinländische Steckholzsystem vermittelt selbst herangezogener zweijähriger Wurzelreben“ vor;¹²¹ auch stellte er den Antrag, Blindreben vom Rhein zu beziehen.¹²² 1903 empfahl er noch „die Anlegung von zweijährigen Wurzelreben ... in einem Abstand von 1 Meter 20 cm ohne Erdbeerkultur, mit Erdbeerkultur auf 1 Meter 50 cm (!)“.¹²³ Auch der Landesobstbauverein spricht sich für Wurzelreben aus. Die Reben sollten von Baumschulen außerhalb der Seuchengebiete angezogen werden.¹²⁴

Dr. Naumann, Sachverständiger für Dresden-Altstadt, schaffte 1902 einen Versuchsplan für die Pflanzung amerikanischer reblausfreier Reben für die Standorte Brabschütz und Oberwartha.¹²⁵ Es dürfte sich um die sogenannten Direktträger gehandelt haben, die für Deutschland verboten wurden. Ob der Plan realisiert wurde, ist nicht erkennbar.

Die Landesregierung verfolgte ihre eigene Weinbaupolitik und hinkte dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand ständig hinterher.

Landesregierung und Weinbauberatung versuchten, den Weinbau mit Wurzelreben aufrechtzuerhalten. Die sächsische Weinbaupolitik zielte offensichtlich aus Kostengründen und vermutlich auch von der „Bodenspekulationslobby“ beeinflusst darauf, Sachsens Weinbau als total verseucht und die Reblaus für unbekämpfbar erklären zu lassen. Nicht umsonst wurde um die Jahrhundertwende die Bodenspekulation in den Lößnitzgemeinden mehrfach erwähnt, so 1901^{126,127,128} und 1902.¹²⁹ Stets handelte es sich um verwilderte Weinberge.

Meißen-Spaar wurde nicht erwähnt. Die bauliche Erschließung des Spaar hatte erst begonnen (Cölln wurde 1901 eingemeindet, Ober- und Niederspaar erst 1912 bzw. 1908). Schließlich folgte die Bekanntmachung vom 7. 7. 1905, womit die „Unterdrückung der Reblaus im sächsischen Seuchengebiet als nicht mehr durchführbar“ von Gesetzes wegen galt.

1933 wurde bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 7. 7. 1905 geschrieben: „25. für aufgelassene Seuchengebiete in Preußen, Sachsen und Thüringen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung betr. die Bekämpfung der Reblaus in einigen Weingegenden.“¹³⁰

Als Folge wurden ab 1907 die Mittel für die Bekämpfung der Reblaus drastisch gesenkt und erreichten den Tiefpunkt 1909 mit 2.004,74 RM.¹³¹ Infolgedessen galt Sachsen als total verseucht (was es ja nicht ist), es erfolgte keine Bekämpfung mehr, und in der Folge war die Verwendung der Pfropfrebe gestattet. „Die Versuchstätigkeit muß gerade jetzt weitergeführt werden, wo die Möglichkeit immer näher rückt, daß die bisherige Bekämpfungsart der Reblaus in weiteren Weinbaugebieten Deutschlands aufgegeben und durch das Veredlungsverfahren ersetzt wird.“¹³² So staatlich sanktioniert, wurde die Reblausbeobachtung und -bekämpfung 1907 „bis auf weiteres“ eingestellt.¹³³

Später, 1933, nahm in Sachsen die Reblausuntersuchung die Staatliche Hauptstelle für Gärtnerischen Pflanzenschutz Pillnitz wahr.¹³⁴

1909 bezog der Rat von Meißen für den Ratsweinberg 1.800 Burgunder, 2.000 Sylvaner, 450 Tokayer (alte süddeutsche und schweizerische Bezeichnung für Ruländer) als Blindreben aus (Bad) Dürkheim,¹³⁵ um sie in der eigenen Rebschule zu bewurzeln und 1911 als Wurzelreben zu pflanzen.

Der Meißner Obstbauverein bat noch im Schreiben vom 25. 8. 1910 um die Beschaffung von Blindreben, obwohl bereits 1907 in Sachsen die ersten erfolgreichen Pfropfrebenpflanzungen erfolgten.

„Die ersten Versuche zur Wiederbelebung des Weinbaus wurden von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und Großenhain vor nunmehr 20 Jahren, 1907, unternommen. Die bekannte Widerstandsfähigkeit der amerikanischen Rebe gegen (die) Reblausgefahr gab Veranlassung zu Versuchen, zuerst in Seusslitz, dann später auch in der Lößnitz, im Wackerbarthschen Weinberg. 1912 wurden bereits 8.000 Rebstöcke in geschlossener Fläche angepflanzt.“¹³⁶ Ähnlich berichteten die „Dresdner Nachrichten“ 1924: „Die ersten Versuche, den alten Weinbau wieder aufleben zu lassen, gingen 1907 von den Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Großenhain aus und knüpften sich an die Namen Dr. v. Hübel und Dr. Uhlemann. Die Versuche, auf amerikanischen Reben gepfropfte Setzlinge, deren Reblauswiderstand erprobt war, schlugen in der Amtshauptmannschaft Großenhain ein und wurden mit dem besten Erfolg dann in der Lößnitz fortgesetzt.“¹³⁷ 1912 pflanzten Dr. Goldschmidt in Niederlößnitz 5.000 und Kaufmann Günter in Oberlößnitz 3.000 Pfropfreben. Die Pfropfreben kamen bis 1916 aus dem Anbaugebiet Saale-Unstrut (Provinz Sachsen in Preußen), wahrscheinlich aus Poedelist.¹³⁸ Sie lieferten dann nicht mehr, da sie den eigenen Bedarf nicht decken konnten. Das erzwang die Anlage von eigenen Unterlagenschnittgärten und die Produktion von Pfropfreben.

Der Tatkraft von weitsichtigen Männern wie Böhme (Niederlößnitz), Nacke (Naundorf), Bahrmann (Seußlitz), Goldschmidt (Niederlößnitz), Günter (Oberlößnitz) als Weinbergsbesitzer sowie v. Hübel und Uhlemann (Dr. Uhlemann war gleichzeitig Vorsitzender des Landesobstbauvereins Sachsen) als Verwaltungsmenschen war der sächsische Wiederbeginn im Weinbau nach dem ökonomisch bedingten Niedergang zu danken. In keiner einzigen Archivalie wird von Meißner Initiativen geschrieben.

4.4 Die Weinbauvereine Sachsens

Im Oktober 1910 besichtigte Dr. v. Hübel die Weinberge auf dem Krapenberg (Zitzschewig), Johannisberg (Naundorf) und Eckberg (Niederlößnitz) von Böhme und Nacke, die bereits als „Pfropfrebeninitiatoren“ erwähnt wurden; im Ergebnis beschlossen die beteiligten Winzer zur Deckung ihres Pfropfrebenbedarfs die Gründung einer Rebschule. 1911 übernahmen sie eine Parzelle auf der Grünen Straße in Oberlößnitz. Der Hoflößnitzverein stellte 4.000 m² am Schloß Hoflößnitz für die Vereinsrebschule zur Verfügung [19], (S. 26).

1912 gründete man in Meißen den Rebschulverein Meißen. In diesem Jahr bezog die Rebschule (Kalkberg 7.000 m²) aus Poedelist (bei Naumburg) 9.000 Unterlagen und aus Colmar (Elsaß) 1.150 Edelreisruten zur Veredlung. Das Ministerium zahlte 2.000 Mark Beihilfe.¹³⁹

Offensichtlich gab es bereits Querelen, denn wir lesen, daß „unerwartet der Landesobstbauverein, der früher das Vorgehen auch unterstützt hatte, eine Reihe von Bedenken erhob, die auf den Vorschlag hinausliefen, die Vereinsrebschule statt in Niederlösnitz in Meißen zu errichten ...“¹⁴⁰. Der Bezirksobstbauverein Lösnitz stimme dem nicht zu und es gäbe eine große Mißstimmung. Bemerkenswert! König August schreibt eigenhändig an den Rand: „Das ist doch zu albern.“

Am 19. 11. 1913 gründete sich die „Weinbau-Vereinigung der Lösnitzortschaften“,¹⁴¹ richtiger wohl „Verein zur Hebung des Weinbaus in der Lösnitz“, deren 1. Vorsitzender der schon mehrfach erwähnte Weinbergbesitzer Max Böhme wurde. Im gleichen Jahr gründete sich der „Verein zur Hebung des Meißner Weinbaus“.¹⁴² Beide Vereine waren folgerichtige Gründungen aus den Rebschulvereinen; sie erweiterten ihre Ziele, aber die Pfropfrebenproduktion in der Rebschule und im Schnittgarten blieb ihre Hauptaufgabe.

Der Meißner Verein wurde am 10. 4. 1920 in „Weinbauverein Meißen“ umbenannt. In das Vereinsregister wurde er aber erst am 16. 4. 1924 eingetragen. Vorsitzender war der Lehrer an der Landwirtschaftsschule, Prof. Dr. M. Schellenberger [16].

Die Satzung datiert vom 3. 3. 1921. Die Leitung des Vereins bestand neben dem Vorsitzenden Schellenberger aus dem Stellvertreter Dr. Sievert, Amtshauptmann, dem Vorstandsmitglied Max Troschütz, Gutsbesitzer in Diera, Regierungsamtmann Hübel war Schriftführer und Weinstubenbesitzer, Lantzsch war Kassierer.¹⁴³ Der Verein hatte 1920 256 Mitglieder.

1921 wurden 30.781 Unterlagen geerntet und davon 29.511 Veredlungen hergestellt. 77 Besteller hatten 10.711 Pfropfreben geordert. Sie erhielten 5.000 Mark Beihilfe.¹⁴⁴ 1923 wurde die Rebschule um 3.000 m² erweitert; das Ziel bestand, 60.000 Pfropfreben zu produzieren.¹⁴⁵

Die bestellten Pfropfreben ergaben bei 1 x 1 m Pflanzung und 20 % Vorgewende ca. 1,5 ha Rekonstruktionsfläche! Prof. Dr. Schellenberger: „Dazu würden nicht nur Pfropfung und Bewurzelung von reblausgesunden Reben, sondern auch die Ausbildung von Winzern und die Verarbeitung der Trauben zu einem „Gewächs des Weinbauvereins Meißen“ und Versuchsausstellungen aller Art gehören. Um Betriebskapital zu bekommen, sollen Anteilscheine zu 50 Mark ausgegeben werden. Es sind bereits 275 gezeichnet.“¹⁴⁶ An anderer Stelle: „Der Stadtrat zu Meißen, der dem Vereine angehört, hat erstmalig die Kelterung am 28. – 30. September vorgenommen und selbst 200 l Most der gemeinsamen Kelterung zugeführt ... Für die Trauben mußten 300 Mark je Zentner bezahlt werden. Das dazu erforderliche Geld wurde durch Ausgabe von Anteilscheinen zu je 50 Mark aufgebracht (Inflation!). In kurzer Zeit standen so 36.000 Mark von 720 Anteilen zur Verfügung.“¹⁴⁷

Die Meißner Rebschule konnte max. 40.000 Unterlagen in ihrem Schnittgarten produzieren. Bis 1920 hatte sie über 50.000 Pfropfreben abgegeben.

Die Stadt stellte zur Erweiterung kostenlos Land zur Verfügung; für die 20.000 Mark entstehenden Kosten wurden 5.000 Mark Zuschuß beantragt.¹⁴⁸ 1920 wurden 10.771 Pfropfreben an 64 Mitglieder verkauft. Die Posten reichen von 10 bis 1000 Stück. Die Pflanzorte waren Meißen, Sörnowitz, Nieschütz und Löbsal. Reben wurden auch in kleinen Mengen nach Niederlöbnitz, Hainsberg, Göhrisch, Kötzitz, Rottewitz und Weinböhma geliefert. Der Winzer August Scheiblich, Vater des erst vor wenigen Jahren hochbetagt verstorbenen Winzers Max Scheiblich, betreute die Rebschule.¹⁴⁹ Aus dieser Zeit stammt die Bevorzugung der Unterlage Aramon x Riparia 143 A (M.G), (eine Europäer x Amerikaner-Kreuzung, daher hohe Veredlungsausbeuten, aber nicht absolut reblausfest) in Sachsen bis in die 80er Jahre.

In dieser Umbruchzeit, in dieser Zeit des Neubeginns, kam der gebürtige Schlesier Carl Pfeiffer (1872–1946) 1912 nach Meißen an die Landwirtschaftsschule als Obstbauwanderlehrer. Dieser hatte an der Großherzoglich Hessischen Wein- und Obstbauschule Oppenheim umfassende Erfahrungen in der Obst- und Weinbaupraxis sowie -theorie in 11jähriger Tätigkeit gewonnen [19], S.11). Dieser Wechsel sollte positive Folgen für Sachsens Weinbau haben. Sicher war es kein Zufall, daß dem Neuen nicht die Meißner Rebschule und in Folge die Leitung des Vereins angetragen wurde. Sicher war es auch kein Zufall, daß er 1913 die Leitung der Rebschule und Versuchsflächen des Löbnitzvereins übernahm. Nehmen wir richtig an, daß C. Pfeiffer – mit modernen Anbaumethoden des Westens vertraut – sich im kleinstädtischen, provinziellen und konservativen Lehrerkollegium nicht wohl fühlte? Außerdem bauten sich in den Folgejahren zwischen Meißen und Radebeul Spannungen auf, die die Archivalien nur andeutungsweise wiedergeben.



Landwirtschaftsrat
Carl Pfeiffer (1872-1946)

Ein Beispiel soll das belegen. 1922 wollte Prof. Dr. Paul, Direktor des Lebensmittelforschungsinstituts München, der auf seinem Gut in Lorenzkirch (bei Strehla an der Elbe) weilte, das Anbauggebiet besuchen. In Vorbereitung dessen schrieb Prof. Dr. Schellenberger an das Ministerium am 24. 8. 1922: „Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so ist es der, daß der Vorsitzende der Lößnitzer Rebschule, Herr Moos, nicht mit zu uns (zum Weinbauverein Meißen) kommt.“¹⁵⁰ Und noch deutlicher schrieb Dr. Sievert, Amtshauptmann von Meißen (und Stellvertreter von Prof. Dr. Schellenberger im Verein!) in gleicher Angelegenheit 1925 für die nunmehr stattfinden sollende Tagung des Reichsausschusses für Weinforschung in Meißen: „Daß Herr Professor Dr. Schellenberger von der Sitzung nicht ausgeschlossen wird, nachdem feststeht, daß Herr Obstbauwanderlehrer Pfeiffer an ihr teilnehmen wird, erscheint zur Vermeidung von neuen Reibungen und Mißstimmungen wünschenswert.“¹⁵¹

Beide Rebschulen liefen unter der Ägide des Landesobstbauvereins. Schließer und Förster führen zur Übernahme der Oberlößnitzer Rebschule aus: „Bei Ausbruch des Krieges (1914) wurde der Gärtner (also Herr Moos oder Mohs), der die Rebpfropfung ausführte, zum Militär eingezogen, aber 20.000 von auswärts bezogene Unterlagsreben waren zu bearbeiten. Deshalb bat man Carl Pfeiffer, nebenamtlich von Meißen aus die Veredlung der Reben zu leiten, ... 1916 wurde der Dienort Pfeiffers nach Oberlößnitz (in das Schloß Hoflößnitz) verlegt und seine Tätigkeit an der Schule in Meißen nun von hier aus ausgeübt.“ [19], (S.28)

Diese Chance hatte wohl Pfeiffer gern genutzt, konnte er nunmehr die ihm eigene Tatkraft nutzen. Er erkannte wohl auch die berufliche Chance, dem darniederliegenden sächsischen Weinbau aufzuhelfen. Bereits bei der Übernahme äußerte er den Wunsch, nur noch für den Weinbau tätig zu sein und seine Tätigkeit als Obstbauwanderlehrer aufzugeben.¹⁵²

Die Fortentwicklung der Vereine und der Pfropfrebenproduktion wurde durch die Kriegsjahre wesentlich behindert. Die Unterstützung durch den sächsischen Staat belief sich auf ein Minimum; von 1912 bis 1919 erhielt Meißen 9.000 Mark und der Lößnitzverein 11.943 Mark Beihilfen.¹⁵³ In einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium forderte Pfeiffer 1920 seine konkreten Vorstellungen zur Arbeit des Lößnitzvereins. Neben der Pfropfrebenproduktion forderte er unter 2.: „Anlage von Selektionsgärten zur Durchzüchtung hocharbeitsfähiger Rebsorten.“¹⁵⁴ Eine für Sachsen völlig neue Aufgabe! (Die Weißburgunderklone der Staatsdomäne Niederhausen Schloßböckelheim/Nahe stammen von Pfeifferschen Klonen ab). Pfeiffer erkannte sehr früh die Bedeutung von lokalklimatisch angepaßten Klonen! Zur Durchsetzung seiner Vorstellungen bildete er 1920 im Verein einen „Ausschuß für Rebenzüchtung“¹⁵⁵. Darunter wurde auch die Veredlung verstanden. Für 1923 waren 100.000 Mark (Inflation!) zur wissenschaftlichen Förderung geplant, je zur Hälfte vom Finanzministerium und Landeskulturrat finanziert.¹⁵⁶

Von den Reichsmitteln für die Weinbauförderung erhielt der Lößnitzverein 20.000 Mark, der Meißner Verein 14.000 Mark und der Lehrweinberg Pillnitz 6.000 Mark.¹⁵⁷

1919 hatte der von ihm geleitete Verein 350 Mitglieder. Sie stellten 75.000 Pfropfreben her. Unterlagen wurden waggonweise aus Oberlahnstein und Engers (Preußen), Regensburg (Bayern) und Augustenberg (Baden) bezogen. Bis zu 200.000 Veredlungen wurden jährlich ausgeführt [17], (S. 209). Das waren 60.000 – 70.000 Pfropfreben oder 7 – 9 ha jährliche Neupflanzungen. Infolge eigenen Pfropfrebenbedarfs versiegten diese Unterlagenlieferungen in den 20er Jahren.

Durch seine Tatkraft und Fachkompetenz wurde Pfeiffer alsbald Mitglied aller wichtigen Körperschaften des Weinbaus. Seine fachliterarische Tätigkeit aus Oppenheimer Zeit setzte er durch zahlreiche weinbauliche Veröffentlichungen in vielen namhaften Fachblättern Sachsens fort. 1923 war er Vorsitzender der Weinbaugesellschaft Sachsen e.V.¹⁵⁸ Zugleich war er Leiter der Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz mit der Hauptrebenzüchtungsstation im Schloß Hoflößnitz [17], (S. 209). Durch sein unermüdliches Wirken genehmigten das sonst so geizige Sachsen und das Reich die Mittel, damit die Lehranstalt ein neues modernes Dienstgebäude auf der Hoflößnitzstraße, Oberlößnitz, erhielt. Es wurde am 27. 10. 1928 eingeweiht und entsprach den damaligen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Für die Weinbauversuche kaufte die Landwirtschaftskammer die ehemaligen fiskalischen königlichen Weinberge, den heutigen Goldenen Wagen, zurück.¹⁵⁹ Da die Rebveredlungsstation 1916 erweitert wurde, erhielt Pfeiffer seinen neuen Dienstort in der Hoflößnitz. Musterweinberge mit Versuchen wurden eingerichtet; so dürfen wir annehmen, daß sich ab 1916/17 der Name Versuchs- und Lehranstalt einbürgerte.

1934 wurde er Mitglied im „Fachbeirat des deutschen Weinbaus“¹⁶⁰. 1936 wurde Pfeiffer in den Beirat des soeben gegründeten Sächsischen Weinbauverbandes berufen. Schließlich wurde er der erste Geschäftsführer der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen, worüber noch zu berichten sein wird. Das blieb er bis 1942. [19], (S.12)

Pfeiffer [17], (S. 209) führte in seinem Beitrag „Vom neuen Weinbau“ 1924 die Namen derer an, die unter seiner Anleitung Pfropfreben pflanzten und von der Hoflößnitzer Rebschule bezogen. Pfeiffer beriet jetzt den Stadtrat von Meißen, von Minckwitz (Niederlößnitz), die Weinbergsbesitzer Gasch und Fährmann (Rottewitz), Kupfer (Cossebaude), Dr. Hammitzsch (Oberlößnitz), die Weinbergsbesitzer Börner und Barth (Oberlößnitz), Krause (Wahnsdorf), die Sektkellerei Bussard (Niederlößnitz); Neupflanzungen erfolgten in Golk, Diesbar, Leuteritz, Merbitz. Major a. D. Freude, Besitzer der Roten und Grauen Presse in Sörnwitz und Pächter der Seußlitzer Rittergutsflächen, ließ sich von Pfeiffer beraten. Es fällt auf, vergleicht man die beiden Vereine, daß sich Meißen auf Meißen beschränkte und der Hoflößnitzverein das gesamte Anbaugesbiet beriet und bediente, ja selbst in Meißen aktiv war.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß sich der sächsische Weinbau mit geringer staatlicher Begleitung aus sich selbst auf niedrigem Flächenniveau dank der Tatkraft weniger Männer mit Pfeiffer an der Spitze regeneriert hatte. Nach außen aber schmückten sich die Behörden mit dem bescheidenen Lorbeer. Selbst Pfeiffer ließ das in seinem Beitrag zwischen den Zeilen erkennen.

„Noch viel mehr hätte aber geschehen können, wenn die freudige Arbeit sich auf Hilfe hätte stützen können“ [17], (S. 214/215).

Bereits 1915 stellte das Ministerium anlässlich der Einstellung der Bekämpfung mit Schwefelkohlenstoff und Petroleum fast bedauernd fest, und das drückte die Eigeninitiative der sächsischen Winzer aus: „Bei dieser Sachlage wäre zu erwarten gewesen, daß der sächsische Weinbau nunmehr völlig zum Erliegen gekommen wäre. Das Gegenteil war jedoch der Fall, da man in Sachsen nunmehr zu dem Anbau reblauswiderstandsfähiger Reben übergegangen ist, die einen Wiederaufbau in Sachsen ermöglichten.“¹⁶¹

In dem Protokoll einer Beratung zur Weinbauförderung in Berlin erklärte Prof. Dr. v. Wenckstein am 2. 1. 1925: „Ich erklärte für Sachsen, daß hier die Frage der Reblausbekämpfung durch Verwendung von auf amerikanische Unterlagen veredelter Reben als gelöst zu betrachten sei“.¹⁶² Schließlich wurde das 1929 in eine Verordnung gegossen (VO vom 1. 6. 1929 Nr. 69 b VII): „daß in dem sächsischen Weinbaubezirk künftig nur noch reblauswiderstandsfähige Pfropfreben angepflanzt werden sollen.“¹⁶³ 1929 besuchten Sächsische Reichstagsabgeordnete das Anbaugesbiet. Sie besuchten in Hoflößnitz, Seußlitz, Meißen jeweils die Musterweinberge und Rebschulen der Vereine. Die Landwirtschaftskammer berichtete, die Sächsischen Abgeordneten hätten sich negativ über die sächsischen Fördermaßnahmen für den Weinbau geäußert, und in Folge dessen sei es zu dieser Besichtigung gekommen. Die Landwirtschaftskammer erwäge eine Veröffentlichung. In der Archivalie steht unter dem 14. 2. 1930 vom Wirtschaftsministerium an die Landwirtschaftskammer: „mit dem Ersuchen, von der Veröffentlichung umstehenden Artikels Abstand zu nehmen.“¹⁶⁴ Bezeichnend für die Haltung der Sächsischen Staatsregierung!

Unter Pfeiffers Leitung entwickelten sich der Lößnitzweinbau und der von ihm beratene kräftig, und Pfeiffer beklagte den Rückstand des Meißnischen Weinbaus. Er schrieb 1918: „Nach dem heurigen Traubenertrage der Meißner Neupflanzung hat die veredelte Rebe auch im Meißner Boden guten Fuß gefaßt, wenngleich die Neupflanzung in diesem althistorischen Weingelände bis jetzt nur langsam Eingang gefunden hat“¹⁶⁵, und an anderer Stelle die gleiche Aussage: „Findet erst in Meißen die Anpflanzung veredelter Reben in größerem Umfange statt, so wird der alte Meißner Wein bald zu neuen Ehren kommen.“¹⁶⁶

„Die Meißner Winzer wollten unter sich bleiben“ [16]. In Meißen gab es eine Sonderentwicklung, die Ursache und Wirkung zugleich war, nämlich, daß sich ein zweiter Verein gründete.

Am 12. 1. 1929 (Meißner Tageblatt vom 14. 1. 1929) wurde die Vereinigung zur Förderung des Kleinweinbaus in Meißen und Umgebung gegründet. 23 Winzer übernahmen den Rest des Ratsweinbergs (der andere Teil diente der Bebauung mit zwei Schulen) [16]. Nach Weinhold u. a. [24], (S. 38) wurde der Ratsweinberg 1933 übernommen.

Vorsitzender wurde Oswin Richter, Kaufmann auf der Hafestraße. Nach anderen Quellen Vorarbeiter der städtischen Weinberge. Der Vorstand bestand desweiteren aus den Herren Scheiblich (Rebschule), Lösche (erster Winzer in Proschwitz), Schubert und Hollung. Der Verein wurde mit 18 Mitglie-

den gegründet und hatte 1933 300 Mitglieder. Töchtervereine entstanden in Weinböhla (Bezirksw Weinbauverein Weinböhla und Umgebung, Vorsitzender Karl Stephan) und Brockwitz.¹⁶⁷ Der Weinbauverein Seußlitz gründete sich am 18. 7. 1936.¹⁶⁸ Der Kleinweinbauernverein betrachtete sich als Gegenstück zum bürgerlichen Weinbauverein. „Der Weinbauverein habe in der Zeit der politischen Gegensätze als zu bürgerlich gegolten“¹⁶⁹, und tatsächlich sah sich dieser Verein selbst so: „Der Weinbauverein Meißen und Umgebung ist die historische Fortsetzung der um das Jahr 1800 (richtig 18. 11. 1799) vom Pfarrer Künzelmann (Kenzelmann, Mitbegründer, d. Verf.) in Meißen gegründeten Weinbaugesellschaft.“¹⁷⁰

Der Kleinweinbauernverein wurde aber körperschaftliches Mitglied des Weinbauvereins und gehörte nicht zum Landesverband für Obst- und Weinbau.

1932 wollte der Kleinweinbauernverein den brachliegenden Proschwitzer Katzensprung pachten. Pfeiffer lehnte das in seinem Gutachten ab, auch der Verwalter des zu Lippschen Rittergutes lehnte ab.

Am 19. 8. 33 fand vor dem Franziskanerum in Meißen das fünfjährige Stiftungsfest mit NSDAP-Kapelle und Fahnenweihe statt. Das Ministerium lehnte die Teilnahme höflich, aber bestimmt ab. In seinem Bericht dazu schrieb Richter im Meißner Tageblatt vom 17. 10. 1933 über die Fahnenweihe demagogisch und opportunistisch: „Dieser schnelle Aufbau war mir nur möglich, weil ich von Anfang an das Ziel unseres Führers Adolf Hitler verfolgte. ... Zu einer Zeit, wo die Marxisten den Klassenkampf predigten, da war es mir möglich, alle Kreise in unseren Verein aufzunehmen.“ Er fuhr fort, „der Meißner Weinbauverein war und ist heute noch ein Klassenverein, bestehend aus Weingrosshändlern, Weinschankbesitzern und Grossgrundbesitzern.“

Schließlich schlug er vor, die Vereine zu vereinen (was objektiv richtig ist) „mit einem Führer an der Spitze, welcher den Verein praktisch beherrscht und ein Kämpfer unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler ist.“¹⁷¹ Markige Worte des Vorsitzenden eines gleichgeschalteten Vereins!

Da der Vorschlag in der Gleichschaltungspolitik der NSDAP lag (oder von ihr initiiert wurde?), sahen sich der Landesverband für Obst- und Weinbau und das Wirtschaftsministerium genötigt, eine ernsthafte Prüfung vorzunehmen. In seiner Stellungnahme begrüßte das Wirtschaftsministerium den Zusammenschluß, der Kleinweinbauernverein gehöre aber nicht zum Landesverband, wünschte auch, daß kein Weinhändler Vorsitzender sein müsse, aber der Vorsitzende O. Umlauf sei NSDAP-Mitglied und der Stellvertreter Dr. Falck sei amtlich bei der Partei Sturmbannführer. Das Wirtschaftsministerium schlug Dr. Falck als Vorsitzenden vor.

Der Kleinweinbauernverein hatte tatsächlich in den wenigen Jahren seines Bestehens verstanden, sich eine „Massenbasis“ zu schaffen. Zum Zeitpunkt des Antrags 1933 hatte der Verein 334 Mitglieder.

1. 1. 1929	18 Mitglieder
31. 12. 1929	63 Mitglieder
31. 12. 1930	107 Mitglieder

1931	176 Mitglieder
1932	262 Mitglieder
1933	334 Mitglieder
1935	380 Mitglieder
27. 7.1935	394 Mitglieder ¹⁷²

Die soziale Zusammensetzung beweist, daß er sich nicht nur schlechthin als Kleinweinbauernverein begreifen konnte.

Stand 27.7.1935	145 Arbeiter und Angestellte
	75 Beamte
	50 selbständige Handwerker
	35 Bauern
	22 Weinschankwirte und Gastwirte
	20 Winzer ¹⁷²

Selbst Baumeister Bahrmann, Seußlitz, war bis zu seinem Tode 1931 mit 10.000 Rebstöcken Mitglied.

Die Größenzusammensetzung gliederte sich in:

2 Mitglieder	> 10.000 Rebstöcke
3 Mitglieder	5.000 – 10.000 Rebstöcke
20 Mitglieder	1.000 – 5.000 Rebstöcke
21 Mitglieder	500 – 1.000 Rebstöcke
44 Mitglieder	200 – 500 Rebstöcke
120 Mitglieder	50 – 200 Rebstöcke
184 Mitglieder	10 – 50 Rebstöcke ¹⁷²

Am 13. 1. 1934 fand eine gemeinsame Vorstandssitzung der beiden Meißner Vereine, des Weinböhlauer und des Brockwitzer Vereins, statt. 41 Personen waren anwesend. Der Meißner Weinbauverein hatte in seiner Stellungnahme vom 27. 11. 1933 eine Vereinigung abgelehnt.

Trotz der 1934 erschienenen Verordnung, gleichartige Vereine zu vereinen, kam es dazu nicht. Die Nichtvereinigung kann man sich aus den beigezogenen Archivalien nur indirekt erschließen, denn die „Vereinigung zur Förderung des Kleinweinbaus Meißen und Umgebung“ läßt zum 23. 6. 1935 zur Weinbergseinweihung in Oberau ein.¹⁷³ Der Kleinweinbauernverein nahm selbst nicht aktiv an der Umstellung auf Pflorpfrebenanbau teil, er „konsumierte“ sie nur.

Sein Pflorpfrebenkauf betrug:

1929	195 Stück
1930	860 Stück
1931	4.689 Stück
1932	3.205 Stück
1933	5.239 Stück
1934	5.239 Stück
1935	10.800 Stück
Gesamt	30.288 Stück ¹⁷⁴

Das waren ca. 4 ha Umstellung. Bei 62.900 genannten Rebstöcken (ca. 8 ha) waren das nahezu 50% Umstellung auf Pfropfreben. Nach Petraschk u. a. [16] kam es 1943 zur Selbstauflösung beider Vereine.

Dieses organisatorische Durcheinander der Meißner Weinbauvereine wurde zum wesentlichen Hemmnis der Weiterentwicklung in Meissen. Die ideologische Überlagerung in der NS-Zeit tat das Übrige.

Außer den genannten Vereinen gründete sich am 3. 7. 1900 der Weinhändler-Verein Dresden. Die Meißner Otto Horn und Johannes Wittig, Inhaber von Meißner Weinhandelsfirmen, waren dort Mitglieder.¹⁷⁵

Bereits 1921 formulierte Dr. Stockhausen, Wirtschaftsministerium, in einer Niederschrift mit Vertretern des Weinbaus, daß „eine straffere Organisation der für die Förderung des Weinbaus in Sachsen vorhandenen Organisation erforderlich ist.“¹⁷⁶ In den 20er, vor allem aber in den 30er Jahren verlagerte sich das Schwergewicht staatlichen Tuns auf die Staatliche Versuchs- und Lehranstalt, ohne daß es gelang, die divergierenden Interessen der verschiedenen Vereine auszugleichen und zu einer gemeinsamen, einheitlichen, sächsischen Weinbaupolitik zu gelangen. Ein Mangel, an dem Sachsens Weinbaupolitik auch heute noch krankt.

Wir müssen uns noch die Frage stellen, in welchem Umfange die Bemühungen der Vereine Früchte trugen, mittels Pfropfreben den sächsischen Weinbau aus der Talsohle zu führen.

Ehse [6] bezifferte den sächsischen Weinbau 1944 mit 180,22 ha in 436 Betrieben und mit 960.535 Rebstöcken, davon sind 805.530 (84,4%) Pfropfreben. Von den 180 ha entfielen auf den

reinen Satz	146,47 ha	(81,1%)
gemischten Satz	17,98 ha	(10,0%)
Junganlagen	15,77 ha	(9,7%)

Aus dem Vorhergesagten entnehmen wir, daß von 1911 bis 1916 jährlich 5.000 Pfropfreben geliefert wurden (Summe 30.000), daß die Meißner Rebschule jährlich 40.000 Veredlungen = 12.000 Pfropfreben ausführte (Summe für 30 Jahre 360.000) und die Hoflößnitzer Rebschule jährlich 50.000 Veredlungen ausführte = 15.000 Pfropfreben (Summe für 30 Jahre 450.000). Das ergibt 480.000 Pfropfreben. Bei 5% Verderb sind das 800.000 Reben. Eine gute Übereinstimmung.

Die sächsische Besitzstruktur war neben dem fiskalischen, städtischen und Rittergutweinbergbesitz hauptsächlich durch bäuerlichen Nebenerwerbsweinbau gekennzeichnet.

Die durchschnittliche Parzellengröße betrug in Meissen-Spaar

1839	6.600 m ² *
1864/85	4.900 m ² *
1904	3.800 m ² *
1933	650 m ² **

* berechnet nach den Flurbüchern des Staatsarchivs Dresden

** berechnet nach den Mitgliedern des Kleinbauernvereins und dem Ehse-Bericht von 1944.

Wenn auch die 1933er Durchschnittsgröße zu gering erscheint (wegen der fehlenden großen Betriebe) wird die Abnahme sehr deutlich.

Diese Verringerung der Rebfläche pro Besitzer und die Wandlung der Sozialstruktur (siehe Kleinweinbauernverein) folgten aus der industriellen Revolution, die das Elbtal zum Industrieschwerpunkt Sachsens machte. Der Weinbau wurde vom bäuerlichen Nebenerwerb zum Arbeiter-, Angestellten- und Intellektuellen-Hobbyweinbau. Parallel vollzieht sich die Wandlung vom wurzel-echten zum Pfropfrebenweinbau.

4.5 Die Vereinigungsbemühungen im sächsischen Weinbau

In den großen westlichen, vor allem süddeutschen Anbaugebieten war auf der Basis einer anders gearteten Sozialstruktur und wesentlich größerer Nebenerwerbsreblächen die genossenschaftliche Verarbeitung der Trauben bereits im 19. Jahrhundert entstanden. Eine Verarbeitungsgenossenschaft wurde auch in Sachsen notwendig. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, warum Sachsens Winzer trotz gleichartiger Ausgangssituation – wirtschaftliche Not – nicht ähnlich den großen west- und süddeutschen Anbaugebieten bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich in Weingärtnergenossenschaften zusammenschlossen. (1868 1. deutsche Winzergenossenschaft Mayschoß/Ahr von F. W. Raiffeisen gegründet. Preußen besaß bereits 1869 ein Genossenschaftsgesetz, das erst 1889 vom Reichsgenossenschaftsgesetz abgelöst wurde. [3], (S. 9). Die Vorläufervereinigungen, die württembergischen Weingärtnergesellschaften, besaßen Vereinscharakter, die genossenschaftliche Ziele verfolgten (von 1885 bis 1898 zehn solche Gründungen [3], (S. 19). Die späteren Vereinsgründungen in Sachsen verstanden sich nicht als Vorläufer der Genossenschaften, obwohl es Ansätze dazu gab. Sie betrachteten sich, insbesondere der Meißner Verein, als Nachfolger der Sächsischen Weinbaugesellschaft von 1799, die wiederum teilweise dem Charakter und dem Inhalt nach den Vorläufer eines heutigen Weinbauverbandes darstellte. Gemeinsam mit der anderen Besitzstruktur (Nebenerwerb im bäuerlichen Betrieb) hatte dieses Fehlverständnis eine raschere Genossenschaftsgründung verhindert.

Die kleinen Winzer verkauften ihre Trauben an die preisdrückenden Weinhandlerrfirmen in der Löbnitz und Meißen; in Meißen waren das die Firmen Horn, Wittig & Fritsche, Vincenz Richter u.a.

Bereits im frühen 19. Jahrhundert schrieb Müller zu den sächsischen Verhältnissen: „in den nehmlichen Gegenden, in welchen der Weinbauer so arm ist, der Weinhändler so wohlhabend“¹⁷⁷

Pfeiffer hatte das sehr früh erkannt, als er 1922 schrieb: „Solange der Sächsische Weinbau nicht dazu übergeht, die Veredlung des Weins der Hand des Händlers zu entziehen, wird der Weinbau unrentabel für den Erzeuger sein.“¹⁷⁸

Die frühesten Hinweise auf eine Genossenschaftsgründung fand ich 1920 und zwar bei beiden Vereinen. Am 24. 2. 1920 schlug das Mitglied des Meißner Vereins Simmgen die Gründung einer Weinbaugenossenschaft vor.¹⁷⁹ Am

3. 12. 1920 schlug der Ausschuß für Rebenzüchtung des Lößnitzer Vereins in einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium unter 3. vor: „die durch die bisherigen Arbeiten der Vereinigung eingeleitete fachmännische Kellerbehandlung (Naturweine und Sortenkelterung) erheblich zu verbessern und später in genossenschaftliche Kelterei zu überführen.¹⁸⁰ Knapp ein Jahr später, am 21. 11. 1921, wurde der Entwurf eines Statuts der Weinbaugenossenschaft m.b.H. eingereicht. Er trug die Unterschrift von Pfeiffer und dem Rote/Graue-Pressen-Besitzer in Meißen-Spaar, Major a. D. Freude.

Am 18. 10. 1923 fanden Verhandlungen zur genossenschaftlichen Verwertung der Trauben statt.¹⁸¹ Da wir unter dem 2. 4. 1924 lesen: „nachdem der Versuch, die Winzer im Bezirk des Weinbauvereins Meißen und Umgegend zu einer Winzergenossenschaft zu vereinigen, ..., gescheitert ist,¹⁸² können wir annehmen, daß sich die Aussage auf das vorherstehende Zitat bezog. Offensichtlich gingen die Lößnitz und Meißen erneut getrennte Wege.

1925 sollte in Meißen auf der Albrechtsburg der Reichsausschuß für Weinforschung tagen. In einer vorbereitenden Tagung mit Ortsbesichtigung am 30. 8. 1923 erklärte Dr. Sala vom Wirtschaftsministerium: „Aufgabe wird es sein, nicht nur den Wiederaufbau zu fördern, sondern die Zukunft des Weinbaus auch auf genossenschaftlichem Wege, insbesondere durch gemeinsames Pressen und Keltern sicherzustellen. Dazu soll nach der Tagung des Reichsausschusses für Weinforschung eine Besprechung mit den beteiligten Amtshauptleuten von Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Meißen und Großhain unter Zuziehung von Schindler (Direktor der höheren Lehranstalt für Gartenbau Pillnitz), Pfeiffer und Schellenberger durch das Ministerium abgehalten werden.“¹⁸³ Am 22. 9. 1923 erfolgte die Absage der Veranstaltung.

Wenn wir in einem Reisebericht von Prof. Dr. Wenckenstein, Wirtschaftsministerium, vom 24. bis 26. 10. 1924 an Saale-Unstrut lesen: „Auch in Naumburg ist die Frage nach Herausbringung einer eigenen Flaschenform schon erwogen worden“,¹⁸⁴ so beweist das, daß sich Pfeiffer bereits 1924 (die 1931 realisierte Keulenflasche, damals Lößnitzflasche genannt) mit diesem Gedanken trug. (1987 wurde die Keulenflasche als Sachsenflasche vom Verfasser wieder eingeführt.) In dieser Zeit gab es Überlegungen, beide Anbaugebiete als „Saale-Elbgauegebiet“ zu vereinen.¹⁸⁵

Auf Vorstufen genossenschaftlichen Arbeitens wurde bei den Aktivitäten des Meißner Vereins zwischen 1920 und 1924 bereits hingewiesen. Neu ist, was wir aus dem Sächsischen Staatsanzeiger 1925 entnehmen: „Die Kelterung erfolgte erstmalig im Landbundhause, in dem der Weinbauverein die Räume der Firma Wittig & Fritzsche übernommen hat.“¹⁸⁶ (Am Markt in Meißen – das heutige Bennohaus).

Am 31. 8. 1927 fand in Seußlitz eine Begehung der Weinberge statt. Im Protokoll war unter anderem zu lesen: „Die wenig sachgemäße Bewirtschaftung mag darin begründet liegen, daß den Winzern bisher nur geringe Einnahme zuteil wurde, weil sie selbst nicht keltern und beim Traubenverkauf mit den Traubenhändlern zufrieden sein müssen. Der Bezirksverband sowie der Bezirksverein für Obst- und Weinbau sind bestrebt, alle Winzer zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammenzuschließen, um das Keltern der Trauben

gemeinschaftlich zu erwirken.“¹⁸⁷ Hier wurde das Preisdrücken der Weinhändler wieder aufgenommen, aber auch die mangelnde fachliche Qualifikation der Kleinwinzer und die daraus folgende geringere Traubenqualität. Wichtig erscheint, daß nur vom gemeinsamen Keltern die Rede ist. (Oder ist es nur eine protokollarische Ungenauigkeit?)

Der nächstfolgende Sachverhalt spricht allerdings dagegen, denn 1929 hieß es in einem Schreiben: „Als dauernde Anlagen (Schnittweingärten, Reb-Veredlungsstationen usw.) sind aus der Reichsbeihilfe 1928 wiederum die Rebschulen in Meißen und Oberlößnitz, der Lehrweinberg in Pillnitz sowie eine Lohnkelterei in Seußlitz unterstützt worden.“¹⁸⁸ Diese vorgenossenschaftliche Verarbeitung in Seußlitz war bisher nicht bekannt, obwohl der Verfasser aus diesem Ort stammt. Der frühe Tod von Bahrmann 1931 hatte sicher diese Entwicklung gestoppt.

Allerdings wurde 1932 noch davon berichtet: „Es steht auch zu erwarten, daß die Keltereianlage bei Bahrmann in Seußlitz, die der Allgemeinheit dienen soll, in den kommenden Jahren eine größere Benutzung finden wird, da mehrere Bergbesitzer zu Selbstkelterei übergehen wollen.“¹⁸⁹ An anderer Stelle steht ausdrücklich, „die allen Winzern des Bezirks zum Gebrauche zur Verfügung steht.“¹⁹⁰ Davon angespornt stellte am 3. 2. 1932 der Kleinweinbauernverein Meißen den Antrag zur Bereitstellung von Mitteln beim Wirtschaftsministerium zwecks Erwerb von Presse und Presshaus. Warum wohl lehnte Pfeiffer in seinem Gutachten vom 26. 2. 1932 ab? Auffallend bleibt, daß Pfeiffer, nicht Schellenberger, als Gutachter bestellt wurde. Diese vorgenossenschaftlichen Verarbeitungsformen wurden über Winzerkredite finanziert, denn Schuldner (Bahrmann, Rat der Stadt Meißen u. a.) stellten 1935 den Antrag, die Kredite erlassen zu bekommen.¹⁹¹

Schließlich fand am 1. 10. 1935 eine Besichtigungsfahrt durch das Sächsische Wirtschaftsministerium statt. Im Protokoll vom 8. 10. 1935 steht zu lesen, daß das Ministerium eine einheitliche Organisation des Weinbaus wünschte und: „der Wiederaufbau des sächsischen Weinbaus ist durch Begründung einer sächsischen Winzergenossenschaft zu fördern, die den Weinbau, die Weinkelterung und den Weinabsatz fördert.“¹⁹²

Als Dachorganisation für Sachsens Weinbau wurde am 27. 5. 1936 der Sächsische Weinbauverband gegründet [19], (S. 12).

Am 9. Mai 1938 wurde schließlich im Schloß Hoflößnitz die Genossenschaft auf Druck der herrschenden politischen Kreise gegründet. Erster Vorsitzender des Vorstandes wurde Guido Sachse, Rottewitz, und erster Geschäftsführer wurde Carl Pfeiffer. Der erste Sitz wurde Radebeul-Zitzschewig, seit 1940 Meißen am Markt in den Räumen des Landbunthauses, vormals Weinhandelsfirma Wittig & Fritzsche, das seit 1925 bereits vom Weinbauverein Meißen genutzt worden war. Nach Ehes [6] entstand die Genossenschaft aus vier Weinbauvereinen (Weinböhlen, Seußlitz, Radebeul, Meißen) und steht damit im Gegensatz zu Weinhold u. a. [24], (S. 53), wonach die Vereine erst 1943 hinzustießen. Die Gründung wurde durch 120.000 RM Reichsmittel vom Reichsbauernführer und 10.000 RM vom sächsischen Staat gefördert [6].

Mit Gründung der Genossenschaft 1938, der seit 1916/17 bestehenden Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz, dem Beitritt der Weinbauvereine in die Genossenschaft und dem 1936 gegründeten Sächsischen Weinbauverband waren die Organisationsstrukturen im sächsischen Weinbau vereinheitlicht worden.

Leider waren damit die Animositäten zwischen Radebeul (seit 1937 sind die Lößnitzortschaften Stadt Radebeul) und Meißen nur zugedeckt.

4.6 Die Entwicklung des Anbaugebietes nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz – das Archiv wurde leider vernichtet – in das Volkseingut Radebeul, später VEG (Z) Weinbau Radebeul, ein, das die Aufgaben der Lehranstalt (Ausbildung, Selektion) teilweise weiterführte. (VEG (Z) – Volkseigenes Gut, zentralgeleitet). Seit 1964 gehörte der Betrieb zur Vereinigung Volkseigener Betriebe Saat- und Pflanzgut Quedlinburg. Zur Sicherung der Rentabilität wurde 1958 die Sektproduktion aufgenommen.

Die Winzergenossenschaft zog 1945 auf den Meißner Bennoweg um. Sie entwickelte sich zu einem leistungsfähigen Betrieb sächsischer und Importweine, der Sachsens Trauben verarbeitete und vermarktete. Zur Sicherung der Rentabilität wurden auch Importweine (bis 1990) abgefüllt. Die Winzergenossenschaft war der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) unterstellt. Sie besaß in Spaar 6 ha eigene Weinberge, die im Zuge der Kooperation mit dem VEG (Z) Weinbau Radebeul von diesem übernommen wurden.

1974 schlossen beide Betriebe einen Kooperationsvertrag ab, wodurch die gesamte Traubenmenge in Meißen verarbeitet und vermarktet wurde. Radebeul konzentrierte sich kellerseitig nur auf die Sektproduktion.

Beide Betriebe führten die Pfropfrebenproduktion auf Vorkriegsniveau fort. Es zeigte sich, daß diese Mengen nicht ausreichten, um den Pfropfrebenbedarf zu decken. Aus diesem Grunde bildeten VEG (Z) Weinbau Radebeul, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen sowie die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) Diera und Winkwitz eine Kooperation „Sächsische Pfropfreben“ mit Aufteilung der handarbeitsaufwendigen und anzuchttechnisch schwierigen Teilschritte bis zur Pfropfrebe. VEG und Genossenschaft sowie LPG Winkwitz produzierten die veredlungsfertigen Unterlagen. Die LPG Diera übernahm die Veredlung, das Vortreiben und die Rebschule. Die Erhaltungszüchtung oblag dem VEG (Z) Weinbau Radebeul. Durch das VEG wurden die Neuzüchtungen Faberrebe, Kanzler, Huxelrebe, Kerner und Bacchus eingeführt. Morio-Muskat wurde von der Winzergenossenschaft nach Sachsen gebracht.

Die Veredlungskapazität erreichte zur DDR-Endzeit schließlich nahezu 500.000 Stück. Trotzdem mußten Pfropfreben importiert werden: anfänglich aus Jugoslawien, Ungarn und der CSSR, in den 80er Jahren vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland.

Leider sind nach der Wende die alten Rivalitäten zwischen Radebeul und Meißen wieder aufgebrochen.

Die so hoffnungsvollen gemeinsamen Schritte endeten nach 1990 in der Trennung ihrer Wege. Sachsen ist heute auf Pfropfreben aus den westlichen Anbaugebieten angewiesen. Erhaltungszüchterisch tut Sachsen ebenfalls nichts mehr und verstößt damit gegen Carl Pfeiffers Selektionsprinzipien kleinklimaangepaßter Klone (wenigstens bei den wichtigsten sächsischen Sorten Weißer Burgunder und Roter Traminer!). Lediglich für Sachsens Spezialsorte, Goldriesling, betreibt die Landesanstalt für Landwirtschaft, Rebenzuchtstation Radebeul, Erhaltungszüchtung.

Das kleinste deutsche Anbaugebiet hat es, seit 1990 mit einem schwachen, von der Winzergenossenschaft dominierten Weinbauverband an der Spitze, nicht verstanden, die Partikularinteressen der Genossenschaft, des Staatsweingutes (ohnehin in Privatisierung befindlich), der privaten Weingüter und der in den Weinbauvereinen tätigen Hobbywinzer zu schlichten, zu sammeln, zu kanalisieren und zu einer gemeinsamen Politik zu führen.

Dem Verfasser erscheint ein Statut der Genossenschaft, das den Interessen der Klein- und Kleinstweinbauern teilweise zuwiderläuft (§ 11, i – Rechte der Mitglieder, Rückkauf von Wein zum „Vorzugspreis“ für abgelieferte Trauben u. a.), und das Statut des Weinbauverbandes, das die Dominanz der Genossenschaft und keine Gleichberechtigung aller Partner zuläßt (Wahl und Beschlußfassung nach Majoritäten, die sich nach Flaschenzahl und Hektar richten. Doppelwertung der Genossenschaft, da diese selbst und die Weinbauvereine wählen und beschließen; letztere sind objektiv aber von der Genossenschaft abhängig, weil sie als Mitglieder verpflichtet sind, die Trauben dorthin zu liefern), das Haupthemmnis einer gedeihlichen Zusammenarbeit.

So gesehen, ist die Entwicklung der 90er Jahre ein getreues Spiegelbild der Uneinigkeit der Träger sächsischen Weinbaus der letzten 100 Jahre, was an vielen Stellen dieser Studie zutage tritt. Die Geringfügigkeit des ökonomischen Gewichts in Sachsen läßt außerdem keine kräftige staatliche Begleitung erwarten.

Schade eigentlich! Denn bereits 1932 urteilten badische Fachleute über sächsischen Wein von der Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz: „... um es gleich voraus zu sagen: wir waren erstaunt über die Qualität Ihrer sächsischen Weine. ... Die ganze Probe war für jeden hochinteressant, vor allem deshalb, weil wir so gar keine Ahnung hatten, was in Sachsen in Punkto Wein gedeiht, daß es solch' prächtige Weine daselbst gibt.“ Von den vier geprobtten Weinen erhielt der Traminer das höchste Lob. „Das war der Clou der Probe. Das war der Gipfel des Schönen und Guten. Immer wieder ertönten die Worte: herrlich, elegant, voll, hübsch, würzig.“

Alle Herren wurden mit dem Lobe nicht fertig. Ein wirklich feiner Wein.¹⁹³

Quellennachweis

- 1 Sächs. HSTA (Hauptstaatsarchiv Dresden) Min. d. Innern Nr. 16060, S. 72
- 2 100 Jahre Flora Dresden, 1826 – 1926, Festschrift, Sächs. Gesellschaft f. Botanik und Gartenbau in Dresden, S. 61 ff., Der Kampf gegen die Berner Übereinkunft v. W. Dänhardt
- 3 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16060, beigehefteter Bericht über die Verhandlungen bei der Gelegenheit der X. Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins in Geisenheim/Rh. am 29. 9. 1884, S. 33 ff. Moritz. Dr. J. – Über den gegenwärtigen Stand der Reblaus-Frage insbesondere in Deutschland
- 4 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16112, Reblauskrankheit betr. S. 183, Abschrift einer Denkschrift zur Reblaus
- 5 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16111, Reblauskrankheit betr. S. 69, Sächs. Verordn. v. 12. 5. 1884 zur Abwehr und Unterdrückung der Reblaus
- 6 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16111, S. 114
- 7 ebenda, S. 66
- 8 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16112, S. 198
- 9 ebenda, S. 155
- 10 ebenda, S. 13
- 11 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16133, Reblauskrankheit betr. S. 22
- 12 ebenda, S. 81
- 13 ebenda, S. 106
- 14 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 15772, Landwirtschaftsschule in Meißen, S. 53
- 15 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16113, Reblauskrankheit betr., S. 66 u. 86
- 16 ebenda, S. 95
- 17 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16152, Reblauskrankheit in der Oberlößnitz pp. betr. S. 98
- 18 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149, Reblauskrankheit in der Oberlößnitz u. and. Orten, Vol. II, S. 1
- 19 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. fehlt, vermutl. Nr. 16155, S. 215
- 20 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16145, S. 85, 15. Denkschrift betr. die Bekämpfung der Reblauskrankheit 1892, S. 49
- 21 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16144, S. 82 ff.
- 22 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16151, Reblauskrankheit in der Oberlößnitz und anderen Orten betr., S. 49 – 59, Generalbericht zur Reblaus in der Hoflößnitz 1887
- 23 ebenda, S. 4 – 7
- 24 ebenda, S. 11
- 25 ebenda, S. 15
- 26 ebenda, S. 19, 31 – 34
- 27 ebenda, S. 24
- 28 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16151, S. 50
- 29 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16114, Reblauskrankheit betr., S. 102d – k
- 30 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149, Reblauskrankheit in der Oberlößnitz und anderen Orten, S. 50
- 31 ebenda, S. 92
- 32 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16151, S. 49 – 59 Generalbericht von Lämmerhirt zum Erstaufreten 1887

- 33 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16158, S. 65
- 34 ebenda, S. 49 – 56
- 35 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 110 – 116, 130, beigeheftete Kötzschenbrodaer Zeitung Nr. 112, 36. Jahrgang v. 24.09.1901
- 36 ebenda, S. 122 – 126
- 37 Meißner Tageblatt v. 4. 2. 1888 in Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16150, Reblauskrankheit in der Löbnitz und Umgebung, ... S. 74 – 76
- 38 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16114, Reblauskrankheit betr., S. 49
- 39 ebenda, S. 131
- 40 ebenda, S. 136
- 41 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. fehlt, vermutlich 16155 Reblauskrankheit in der Löbnitz etc. 15. 5. 1895, S. 215 – 219
- 42 ebenda, S. 134 ff.
- 43 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16156, Reblauskrankheit in der Löbnitz etc., Bericht v. Sachverständigen Fischer, Weinböhma, S. 87 – 90
- 44 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16162, Reblauskrankheit IV. Aufsichtsbezirk, S. 34, 47 und 16160 Reblauskrankheit I. Aufsichtsbezirk ..., S. 44, 56
- 45 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16150, Reblauskrankheit in der Löbnitz, Entschädigungen betr., S. 40
- 46 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16115, Reblauskrankh. betr., S. 8
- 47 ebenda, S. 149
- 48 ebenda, S. 162
- 49 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, Reblauskrankheit in der Löbnitz betr., S. 97/98
- 50 ebenda, beigeheftete Kötzschenbrodaer Zeitung Nr. 112 v. 24. 9. 1901, Bericht v. d. Versammlung zur Petition anstelle Kulturalverfahrens wieder Vernichtungsverfahren einzuführen.
- 51 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149, Reblauskrankheit in der Oberlöbnitz u. anderen Orten Vol. II. ..., S. 119
- 52 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16151, Reblauskrankheit in der Löbnitz S. 41, beigeheftete Landtagsbeilage Nr. 8 zum Dresdner Journal 1887
- 53 ebenda, S. 115 ff. Eingabe von F. J. Pochert, Wahnsdorf an das Min. d. Innern, von Nostitz-Wallwitz und beigefügter 4 Druckseiten vom März 1888
- 54 ebenda, S. 115 ff.
- 55 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16152, Reblauskrankheit in der Oberlöbnitz pp. betr., S. 126 – 134, Untersuchung auf Reblaus in Zitzschewig, Jahresbericht v. Lämmerhirt 1891
- 56 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16061, Weinkultur S. 81, Bericht des Weinbaulehrrers C. A. Müller über den Stand der Weinkultur im Königreich Sachsen v. 21. 2. 1892
- 57 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149, S. 1 ff.
- 58 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16152, S. 24
- 59 ebenda, S. 53
- 60 ebenda, S.147
- 61 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16153, S. 133
- 62 ebenda, S. 230
- 63 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16155 v. 15. 5. 1895, S. 31
- 64 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16162, S. 32
- 65 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16163, S. 99
- 66 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16066, S. 111
allgemeine Formulierung und daher unsicher, „Reblausvorkommen konnte in Meißen

- und Lindenau in kleinen Herden beobachtet werden.“ Schreiben des Landesobstbauvereins v. 31.10.1919
- 67 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16153, S. 129
- 68 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16065, S. 60
- 69 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 2, 10
- 70 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. fehlt, vermutl. 16155, S. 33
- 71 Stadtarchiv Meißen (S.M), Meißner Tageblatt, 86. Jahrgang 1888 v. 22. 9., Beilage v. 25. 9. 88
- 72 SM ebenda, S. 1475 und 1599 v. 19. 7 und 5. 8.1888
- 73 SM ebenda, S. 1837
- 74 SM ebenda, S. 1901
- 75 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 15772, Landwirtschaftsschule Meißen, S. 9/10
- 76 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16114, Reblauskrankheit betr., S. 95
- 77 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16115, S. 84
- 78 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16162, S. 6, 23
- 79 ebenda, S. 86
- 80 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16144, S. 83 Bericht der II. Kammer d. Sächs. Landtags 1908, Nr. 384, S. 34
- 81 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16163, S. 60 ff.
- 82 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16066, S. 111
- 83 Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaus, Hrsg. Sächs. Weinbaugesellschaft, Meißen, Verlag Chr. E. Klinkicht, 2. Band, 4. Heft, 1809, S. 46
- 84 Hshes, ST., Der sächsische Weinbau, Bericht 1944, Maschinenschrift, im Besitz des Verfassers
- 85 Vetter, Arthur, Nachlaß, Aufzeichnungen zum Wein-, Obst-, Gartenbau und Viehzucht, im Besitz der Enkelin Baumann, E., Sörnowitz, alphabet. Vermerkbuch S. 64
- 86 ebenda, AS Heft - Rote Nr. 5, S. 36, S. 40
- 87 ebenda, Heft Weinberg, ungeordnet, ungeheftet
- 88 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16111, S. 66 ff.
- 89 ebenda
- 90 ebenda, S. 114
- 91 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16114, S. 197
- 92 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16115, S. 169 a, Fußnote
- 93 ebenda, S. 169 b,
- 94 ebenda, S. 175, Bleistiftrandnotiz
- 95 ebenda, S. 213 – 218
- 96 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16069, Anzucht amerikanischer Reben, S. 16
- 97 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16069, Anzucht amerikanischer Reben, S. 3
- 98 ebenda, S.8
- 99 ebenda, S. 9 und 10
- 100 ebenda, S. 4 – 7
- 101 ebenda. S. 57
- 102 ebenda, S. 18 ff.
- 103 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16146, S. 171 – 176
- 104 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16069, Anzucht amerikanischer Reben, S. 35
- 105 ebenda, S. 60 – 63
- 106 ebenda, S. 67 – beigehefteter Druck v. 3. 9. 04, S. 1 – 37, dort S. 8 und 11
- 107 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16156, S. 53
- 108 ebenda, S. 92 ff.
- 109 ebenda, beigeheftete „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages“, II. Kammer, Nr. 54, Dresden, 1. 3. 1900, S. 829 – 839, Verl. Teubner, Dresden

- 110 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16063, S. 92
 111 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16156, S. 228
 112 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 42
 113 ebenda, S. 45
 114 ebenda, S. 44
 115 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16156, S. 198
 116 ebenda, S. 67 – 72
 117 ebenda, S. 107
 118 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16063, S. 70
 119 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 122 – 126
 120 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16063, S. 64 ff.
 121 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 67 – 72
 122 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16156, S. 198
 123 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16146, S. 134
 124 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16157, S. 122 – 126
 125 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16158, S. 34
 126 ebenda, S. 97 und 98
 127 ebenda, S. 111 – 116
 128 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16063, S. 76 und 77
 129 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16158, S. 11
 130 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16147/1 Reichsgesetzblatt T 1 v. 29. 9. 33, Nr. 107,
 S. 679
 131 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16163, S. 60
 132 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16069, S. 60 Geisenheimer Protokoll v. 3. 5. 1906
 133 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16065, S. 2 Beschluß v. 15. 6. 1907
 134 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16147/1
 135 SM, Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der
 Stadt Meißen auf die Jahre 1896 – 1911, 1909
 136 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, S. 228, Beitrag im Dresdner Anzeiger,
 Nr. 463, S. 5, 198. Jahrgang v. 2. 10. 27 „Der sächsische Weinbau einst und jetzt“
 137 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 179 in: Dresdenbeilage des „Dresdner An-
 zeiger“ Nr. 406, S. 5 v. 5.10.1924
 138 ebenda, S. 26
 139 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16065, S. 116 ff.
 140 ebenda, S. 94/95, auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsbericht der Amtshaupt-
 mannschaft Dresden-Neustadt v. 6. 2. 1912 auf 1911, S. 53
 141 ebenda
 142 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 25
 143 ebenda, S. 71 – 75, Satzung d. Weinbauvereins Meißen v. 3. 3. 21
 144 ebenda, S. 78 – 81, Tätigkeitsbericht des Vereins f. d. Hebung des Meißner Weinbaus
 145 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, Abschrift aus „Der Behörden-Gartenbau“
 Nr. 1, 1925 v. 1. 1. 1925
 146 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 19
 147 ebenda, S. 68, Tätigkeitsbericht des Vereins zur Hebung des Meißner Weinbaus
 148 ebenda, Schreiben von Schellenberger v. 20.11.1920
 149 ebenda, S. 68, Tätigkeitsbericht des Vereins zur Hebung des Meißner Weinbaus v.
 1920, S. 68
 150 ebenda, S. 92
 151 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16078, Tagung des Reichsausschusses für Weinfor-
 schung in Meißen im Jahre 1925, S. 13
 152 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 36

- 153 ebenda, S. 10
 154 ebenda, S. 131
 155 ebenda, S. 2, 26, Ausschuß der Wissensch. Rebenzüchtungsanstalt v. 17. 2. 1920
 156 ebenda, S. 86
 157 ebenda, S. 166
 158 ebenda, S. 131
 159 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, ohne Seitennumerierung, Fußnote 2, Ansprache des Direktors Dr. Klien anläß. der Einweihung
 160 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, S. 179
 161 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16147/1, ohne Seitenangaben
 162 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16125, S. 17
 163 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16047/1, ohne Seitenangaben
 164 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, ohne Seitenangaben
 165 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16066, in beigeheftetem Sonderdruck aus Nr. 3 u.5 /1918, Zeitschrift f. Obst- u. Gartenbau des Landesobstbauvereins, S. 4
 166 ebenda
 167 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, ohne Seitennumerierung
 168 ebenda, S. 219
 169 ebenda, S. 142
 170 ebenda, S. 139
 171 ebenda, S. 134
 172 ebenda, S. 163, 188, 194
 173 ebenda, S. 187
 174 ebenda, S. 188
 175 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16066, S. 51
 176 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 62
 177 Müller, Deutschlands Weinbau, 1803. S. 1 ff. zitiert von Bassermann-Jordan Bd. 3, S. 940, Fußnote
 178 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16 67, S. 152
 179 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 21
 180 ebenda, S. 36
 181 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16067, S. 245
 182 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 145
 183 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16078, S. 55
 184 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079, S. 155
 185 ebenda
 186 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, S. 203, Notiz aus Sächs. Staatsanzeiger Nr. 263 v. 12. 11. 1925. Der Verein hat 50 Zentner Trauben mit 60 – 87° Ö gekeltert
 187 ebenda, S. 229
 188 ebenda, S. 261, Schreiben v. 22. 7. 1929 an Min. f. Ernährung und Landwirtschaft Berlin, Verwendung der Reichsmittel f. Weinbau
 189 ebenda, S. 89
 190 ebenda, S. 72
 191 ebenda, S. 194
 192 ebenda, S. 215
 193 Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16079/1, S. 91, beigelegte Seiten 1 – 4, Zitat aus dem Brief v. 23. 7. 1932 des Herrn Munzinger, Littenweiler-Freiburg/Br.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149

Abb. 2: Museum Hoflößnitz, Radebeul

Abb. 3: Sächs. HSTA Min. d. Innern Nr. 16149

Abb. 4: Sammlung Fr. Jörissen, Radebeul

Literatur

- [1] Anonym, Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Meißen auf die Jahre 1896–1909 in 4 Bänden Meißen C. E. Klinkicht & Sohn
- [2] Arntz, H., Wein im sprachlichen Wettbewerb. Zur Kulturgeschichte unserer Getränke in altdeutscher Zeit. Sonderdruck aus der deutschen Weinzeitung v. 1. 9. 1966, Schriften zur Weingeschichte, Hrsg. Gesellsch. f. Geschichte d. Weines e. V., Nr. 16, Wiesbaden, Sept. 1966
- [3] Baer, O., Werden, Wachsen und Wirken der württembergischen Weingärtnergenossenschaften Schriften zur Weingeschichte, Nr. 51, 1979 Hrsg. Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V. Wiesbaden
- [4] Bassermann-Jordan, Fr. von, Geschichte des Weinbaus, Frankfurter Verlagsgesellsch., Frankfurt/M., 1923, 2. wesentlich erweiterte Auflage, 3 Bände
- [5] Baumann, E. u. Schenk, H., Sörnowitz, Hrsg. Rat der Stadt Coswig, 1995
- [6] Ehses, St., Der sächsische Weinbau, Bericht 1944, Schreibmaschinenschrift, im Besitz des Verfassers, v. H. Rauner am Ende mit Ehses gezeichnet
- [7] Gröger, H., Tausend Jahre Meißen, Verl. C. E. Klinkicht & Sohn, Meißen, 1929
- [8] Hillebrand, W. Rebschutzaschenbuch, 6. Auflage 1982, Fachverlag Dr. Fraund GmbH, Wiesbaden
- [9] Huhn, W. u. a., Sächs. Landsiedlung GmbH Meißen, AVP Wein Meißen (Entwurf), Meißen 1994, Auftraggeber Landkreis Meißen
- [10] Kanitz, L., Das ABC des Weinbaus, der Weinbehandlung und der Kellerwirtschaft, Aarau, 1899, Verlag E. Wirz
- [11] Kirbach, P., Der Meißner Weinbau, in Mitt. d. Vereins f. d. Geschichte d. Stadt Meißen Bd. 5, S. 14 – 87, 1900
- [12] Lehmann, E., Autorenkollektiv unter Leitung von. Lößnitz und Moritzburger Teichlandschaft in Werte unserer Heimat Bd. 22 Akademie Verlag Berlin, 1973
- [13] Lehmann, E., Autorenkollektiv unter Leitung von. Elbtal und Lößhügelland bei Meißen, Bd. 32, Akademie Verlag Berlin, 1979
- [14] Müller, Chr. A., Allgemeine Anleitung zur sächsischen Weinpflege im Berg und Keller ... Dresden 1777, Waltherische Hofbuchhandlung
- [15] Naumann, A., Der Untergang des Weinbaus in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, 1924, XIII. Band, Heft 5/6, S. 193 – 207
- [16] Petraschk, W., RODIG, K., THORKE, K., Aufarbeitung der Meißner Vereinsgeschichte, Computerausdruck d. Stadtmuseums Meißen, 1994
- [17] Pfeiffer, C. Vom neuen Weinbau in: Mitt. d. Landesvereins Sächs. Heimatschutz, 1924 XIII. Jahrgang S. 209
- [18] Preuschen, G. Zur Entwicklung der Bodenpflege um den Rebstock – Eine kulturhistorische Studie, Sonderheft 4, Wiesbaden, 1994, Hrsg. Gesellschaft f. Geschichte des Weines e. V.

- [19] Schließer, L. u. FÖRSTER, Fr., Carl Pfeiffer, Förderer des Sächsischen Weinbaus, Edition Reintzsch, 1996
- [20] Steinecke, G., Meißen, so wie es war, Droste Verlag Düsseldorf, 1994
- [21] Thomas, H. Das Elbtal und Dresden, Neumanns Landschaftsführer, Neumann-Verlag Radebeul, 1992
- [22] Ulrich, G. Die historische Entwicklung des Weinbaus der Elbweindörfer Seußlitz, Neu-seußlitz, Diesbar, Nieschütz und Golk, unveröffentlicht
- [23] Weinhold, R. Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut, Akad. Verlag Berlin, 1973
- [24] Weinhold, R. u. a., Der Weinbau in Meißen und Umgebung, Hrsg. Sächs. Winzergenossenschaft Meißen, 1988

